



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1952

Wiesbaden, den 8. November 1952

Nr. 45

INHALT:	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident:		
Ungültigkeitserklärung von Unterbringungsscheinen nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG	829	Aufbewahrungsfristen für Kassenbücher und Belege der Kassen der hessischen Finanzverwaltung 831
Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr	829	Dienstkleidung für die Kraftfahrer landeseigener Kraftfahrzeuge 831
Bestimmungen für die Ausbildung der Referendare der Fachbildung Hochbau, Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen	829	Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung:
Der Hessische Minister des Innern:		Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß 832
Enteignungsrecht hier: Verhältnis der enteignungsrechtlichen Bestimmungen des Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 (GVBl. S. 139) zu den allgemeinen Enteignungsgesetzen	829	Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft:
Dienststrafbefugnisse der Dienstvorgesetzten im staatlichen Polizeivollzugsdienst	830	Richtlinien zur Ermittlung der Dürreschäden 1952 im Lande Hessen zwecks Erlangung einer Wirtschaftsbeihilfe 832
Durchführung von Erstattungsverfahren gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter der Hessischen Bereitschaftspolizei	830	Personelle Veränderungen bei den Dienststellen der Kriegsoptimerversorgung 833
Nordische Paßfreiheit	830	Verschiedenes:
Genehmigung zur Führung einer Flagge an die Gemeinde Flörsheim a. Main im Main-Taunus-Kreis, Reg.-Bezirk Wiesbaden	830	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. Oktober 1952 834
Lehrapothekeverzeichnis 1952/54	830	Darmstadt:
Gebührensordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Betriebe in Hessen	831	Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises 834
Der Hessische Minister der Finanzen:		Kassel:
Löschung in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Lande Hessen	831	Verlust von Flüchtlingsausweisen 834
		Buchbesprechungen 835
		Stellenausschreibungen 837
		Öffentlicher Anzeiger 838

Seite 829

Der Hessische Ministerpräsident

1117 Ungültigkeitserklärung von Unterbringungsscheinen nach dem Gesetz zu Artikel 131 GG.

1. Dr. Kurt Johannes R o n g e, Amtsgerichtsrat z. Wv. Unterbringungsschein 16 — I Nr. R/0027 vom 21. Januar 1952.
2. Hans R i c h t e r, Verwaltungsinspektor (Bea. a. Widerruf), Unterbringungsschein 16 — I Nr. R/0082 vom 9. Juli 1952.
3. Julius S c h i n d l e r, Steuerinspektor z. Wv. Unterbringungsschein 16 — I Nr. S/0283 vom 29. August 1952.

Die vorgenannten Unterbringungsscheine sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Wiesbaden, den 27. 10. 1952

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen — IV/2 — LS 1736.

1118 Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Namens der Hessischen Landesregierung spreche ich dem Schüler Jürgen H ü s e m a n n, Karlshafen (Kreis Hofgeismar), für die am 17. Mai 1952 unter Lebensgefahr durchgeführte Ret-

tung eines 8jährigen Schülers vor dem Tode des Ertrinkens Dank und Anerkennung aus.

Wiesbaden, den 24. 10. 1952

Der Hessische Ministerpräsident

1119 Bestimmungen für die Ausbildung der Referendare der Fachbildung Hochbau, Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen.

In dem im Anschluß an die Ausbildungsbestimmungen („H“) abgedruckten Muster „Geschäftsverzeichnis“ (Staatsanzeiger 1952 S. 630) ist ein Fehler enthalten, der der Berichtigung bedarf:

Das dort abgedruckte Muster für die 2. Seite der Nachweisung — Zeitraum der Ausbildung (Jahr, Monat, Tag) — Bezeichnung der Ausbildungsbehörde pp. und Art der Ausbildung — usw. muß wegfallen.

Dementsprechend ist „3. Seite u. f.“ abzuändern in „2. Seite u. f.“

Wiesbaden, den 28. 10. 1952

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen — I — LS 1755

Der Hessische Minister des Innern

1120 Enteignungsrecht hier: Verhältnis der enteignungsrechtlichen Bestimmungen des Aufbaugesetzes vom 25. Oktober 1948 (GVBl. S. 139) zu den allgemeinen Enteignungsgesetzen.

Wie ich aus mir vorliegenden Berichten ersehe, sind Zweifel darüber entstanden, in welchem Verhältnis die enteignungsrechtlichen Bestimmungen des Aufbaugesetzes zu den allgemeinen Enteignungsgesetzen stehen. Diese Frage ist offenbar dadurch aufgetreten, daß Voraussetzung für die Zulässigkeit der Enteignung sowohl nach den allgemeinen Enteignungsgesetzen wie nach § 12 Absatz 1 AufbauG das öffentliche Wohl (§ 1 PrEnteignG *) der öffentliche Nutzen (§ 1 HessEnteignG **), oder das öffentliche Inter-

esse (§ 13 HessAufbauG), also im wesentlichen der gleiche Tatbestand ist. Sie ist dahin zu entscheiden, daß ein Fall der Gesetzeskonkurrenz vorliegt, das jeweils geltende allgemeine Enteignungsgesetz oder das Aufbaugesetz somit alternativ anwendbar ist. Denn der Gesetzgeber des Aufbaugesetzes hat nicht etwa in dem durch § 12 Abs. 1 gezogenen Rahmen dem Staat das Enteignungsrecht nehmen wollen; eine etwa dahingehende Absicht hätte er bei ihrer weittragenden Bedeutung ebenso zum Ausdruck gebracht, wie er es in § 25 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. hinsichtlich der Reichsumlegungsordnung getan hat. Er hat das Enteignungsrecht vielmehr insoweit a u c h den in § 14 a. a. O. aufgeführten kommunalen Verwaltungsorganen (Gemeindevorstand und Kreisausschuß) übertragen wollen. Die allgemeinen Enteignungsgesetze stellen daher keine entgegenstehenden Vorschriften i. S. des § 58 Abs. 2 AufbauG dar.

Die Möglichkeit, entweder das Aufbaugesetz oder die allgemeinen Enteignungsgesetze anzuwenden, hat besondere Bedeutung für die Fälle des § 12 Abs. 1 Ziff. 1 a. a. O. Von den darin erwähnten Bauleitplänen brauchen zwar im Zeitpunkt der Einleitung des Enteignungsverfahrens nicht alle in § 2

*) vom 11. Juni 1874 (GS. S. 221) mit dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 29. Juli 1922 (GS. S. 211) in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden.

**) vom 26. Juli 1884 i. d. F. der Bek. vom 30. September 1899 (Reg.-Bl. S. 735) und des G vom 10. April 1941 (Reg.-Bl. S. 21) mit dem Gesetz über ein vereinfachtes Enteignungsverfahren vom 4. Oktober 1935 (Reg.-Bl. S. 193) im Regierungsbezirk Darmstadt.

Abs. 2 a. a. O. aufgeführten Pläne vorzuliegen. Jedoch müssen wenigstens die Pläne rechtswirksam vorhanden sein, die Angaben über den Enteignungszweck enthalten. Diese Angaben finden sich hauptsächlich im Flächennutzungsplan, vor dessen Rechtswirksamkeit hiernach Enteignungen nach § 12 Abs. 1 Ziff. 1 a. a. O. nicht ausgesprochen werden können. Die Aufstellung der Pläne hat sich nun infolge erheblicher technischer und finanzieller Schwierigkeiten derart verzögert, daß ihr Fehlen in den meisten Gemeinden den zur Beschaffung von Bauland notwendigen Enteignungen entgegensteht. Dieser Umstand setzt der Bautätigkeit auf dem flachen Lande, insbesondere dem sozialen Wohnungsbau, beträchtliche Hindernisse entgegen.

In solchen Fällen wird daher zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, die Verleihung des Enteignungsrechts auf Grund des jeweils geltenden allgemeinen Enteignungsgesetzes zu beantragen.

Wiesbaden, den 28. 10. 1952

Der Hessische Minister des Innern — Iib — 79 — R 901/52
Vc—61a—02—01 (2) Tgb. Nr. 1240/52

1121

An alle staatlichen Polizeidienststellen
Dienststrafbefugnisse der Dienstvorgesetzten im staatlichen
Polizeivollzugsdienst

Unter Aufhebung meines Erlasses vom 3. Januar 1949 — III/3 Pers. 8 1 02 — bestimme ich in sinngemäßer Anwendung des § 111 der Reichsdienststrafordnung vom 26. Januar 1937 (RGBl. I S. 71) und auf Grund des § 32 Abs. 3 HBG folgendes:

1. Dienstvorgesetzte.

a) Dienstvorgesetzte für die Bediensteten der Landesgendarmerie sind außer mir die Regierungspräsidenten und die Landräte.

Die Regierungspräsidenten können die ihnen gegenüber den Gendarmeriebeamten zustehenden Dienststrafbefugnisse auf die Einsatzleiter übertragen.

b) Dienstvorgesetzte für die Bediensteten der staatlichen Kriminalpolizei sind außer mir der Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes und die Regierungspräsidenten.

c) Dienstvorgesetzte für die Bediensteten der Hessischen Bereitschaftspolizei sind außer mir der Leiter der Hessischen Bereitschaftspolizei, die Abteilungsführer und die Hundertschaftsführer.

d) Dienstvorgesetzter für die Bediensteten der Hessischen Landespolizeischule einschließlich der zu Lehrgängen an die Landespolizeischule abgeordneten Lehrgangsteilnehmer ist außer mir der Leiter der Landespolizeischule.

e) Dienstvorgesetzter für die Bediensteten der Wasserschutzpolizei ist außer mir der Leiter des Hessischen Wasserschutzpolizeiamtes.

2. Dienststrafbefugnisse.

Die in Ziffer Ia bis e genannten Dienstvorgesetzten sind zu Warnungen und Verweisen befugt (§ 32 Abs. 1 HBG). Geldbußen (§ 32 Abs. 2 HBG) können verhängen:

a) die Regierungspräsidenten, die Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes, der Hessischen Bereitschaftspolizei, der Hessischen Landespolizeischule und des Hessischen Wasserschutzpolizeiamtes bis zur Hälfte der einmonatlichen Dienstbezüge.

b) die Landräte und die Abteilungsführer der Hessischen Bereitschaftspolizei bis zu einem Viertel der einmonatlichen Dienstbezüge.

3. Der Dienstvorgesetzte kann Dienststrafen nur gegen die ihm nachgeordneten Beamten und Angestellten verhängen. Der zu Bestrafende muß ihm daher bei der Verhängung der Dienststrafe dienstlich unterstellt sein. Wird ein Dienstvergehen erst bekannt, nachdem der Beschuldigte in den Dienstbereich eines anderen Dienstvorgesetzten versetzt worden ist, so kann die Bestrafung nur durch den im neuen Amt zuständigen Dienstvorgesetzten erfolgen.

Bei Abordnung des Beamten oder Angestellten in einen anderen Dienstbereich bleibt der Dienstvorgesetzte des

Amtes, aus dem der Betreffende abgeordnet ist, für die vor der Abordnung begangenen Dienstvergehen zuständig. Der Dienstvorgesetzte in dem Dienstbereich, in dem ein Bediensteter abgeordnet ist, ist jedoch für die Ahndung der Dienstvergehen zuständig, die sich der Bedienstete während der Dauer der Abordnung zuschulden kommen läßt.

Wiesbaden, den 9. 7. 1952

Der Hessische Minister des Innern — III 3 Az.: 8 1 02

1122

Durchführung von Erstattungsverfahren gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter der Hessischen Bereitschaftspolizei.

In Erweiterung meines Erlasses vom 18. Juli 1950 — III/1a, Az.: 16 k 04 (StAnz. S. 304) — bestimme ich, daß die Einleitung und Durchführung von Erstattungsverfahren gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter der Hessischen Bereitschaftspolizei dem für den jeweiligen Standort zuständigen Regierungspräsidenten obliegen.

Die Entscheidung über den Rückgriff bei Amtspflichtverletzungen gegenüber einem Dritten, für die nach § 17 Abs. 2 HBG die Anstellungsbehörde zuständig ist, wird hierdurch nicht berührt.

Wiesbaden, den 20. 10. 1952

Der Hessische Minister des Innern — III 1a — Az.: 8 k —

1123

An alle Paßbehörden

Nordische Paßfreiheit

Bezug: Erlaß vom 26. September 1952 (StAnz. S. 774, Nr. 1032).

Wie der Bundesminister des Innern mitteilt, ist in seinem Rundschreiben vom 12. September 1952 — 6228 A — 728/52 —, dessen Inhalt ich durch meinen o. a. Erlaß bekanntgegeben habe, ein Versehen unterlaufen. In der zehnten Zeile meines Erlasses muß es an Stelle von „mindestens drei Monaten“ heißen: „höchstens drei Monaten“.

Wiesbaden, den 21. 10. 1952

Der Hessische Minister des Innern — III 2 — 23 c 02 —

1124

Genehmigung zur Führung einer Flagge an die Gemeinde Flörsheim a. Main im Main-Taunus-Kreis, Reg.-Bezirk Wiesbaden

Der Gemeinde Flörsheim a. Main im Main-Taunus-Kreis, Reg.-Bezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 die Führung einer Flagge nach dem vorgelegten Entwurf genehmigt worden.

Wiesbaden, den 17. 10. 1952

Der Hessische Minister des Innern — IVb (2) — 3 k 06
Tgb. Nr. 4964/52 —

1125

Lehrapothekenverzeichnis 1952/54

Bezug: Mein Erlaß vom 11. März 1952 Az. 18 b 16 09 Tgb. Nr. 2000/52

Auf Grund der nachträglich eingereichten Vorschläge der Regierungspräsidenten wird das Verzeichnis der zur Ausbildung von Apothekerpraktikanten ermächtigten Apotheken durch folgende Apotheken ergänzt.

Diese Apotheken erhalten damit nachträglich die Erlaubnis, in der Zeit vom 1. April 1952 bis 31. März 1954 einen Apothekerpraktikanten aufzunehmen und diesen bis zur Beendigung der Ausbildungszeit zu beschäftigen.

Regierungsbezirk Darmstadt

Bensheim a. d. B., Apotheke am Markt
Heppenheim a. d. B., Starkenburg-Apotheke
Offenbach am Main, Schwanen-Apotheke

Regierungsbezirk Kassel

Battenberg, Apotheke
Fulda, Dalberg-Apotheke
Fulda, Engel-Apotheke
Fulda, Hof-Apotheke zum Schwan
Hess. Lichtenau, Stadt-Apotheke

Hofgeismar, Sandersche Hirsch-Apotheke
Kassel, Reh-Apotheke
Kirchhain, Bahnhof-Apotheke
Marburg/Lahn, Hirsch-Apotheke
Marburg/Lahn, Rosen-Apotheke
Sandershausen, Krebs-Apotheke
Witzenhausen, Löwen-Apotheke

Regierungsbezirk Wiesbaden

Bad Schwalbach, Adler-Apotheke
Braunfels, Hof-Apotheke
Ehringshausen, Apotheke

Eppstein/Ts., Apotheke
Frankfurt/Main, Merian-Apotheke
Frankfurt/Main, Riederwald-Apotheke
Frankfurt/M.-Ginnheim, Falken-Apotheke
Herborn, Dill-Apotheke
Hochheim/Main, Taunus-Apotheke
Wiesbaden, Scheffel-Apotheke
Wiesbaden, Taunus-Apotheke

Wiesbaden, den 16. 10. 1952

Der Hessische Minister des Innern — Öffentliches Gesundheitswesen VII/Pharm. Az.: 18 b 16 09 Tgb. Nr. 8508/52

— Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände —

1126

Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Betriebe in Hessen

Mit Rücksicht darauf, daß die meisten anderen Bundesländer die Gebühren für die Prüfung gemeindlicher Betriebe bereits im Laufe des Vorjahres erhöht haben, erhält § 10 Satz 1 der Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Betriebe in Hessen (Staatsanzeiger für das Land Hes-

sen 1952 Nr. 14 Seite 261) mit Wirkung vom 1. November 1951 folgende Fassung:

„Diese Gebührenregelung gilt für alle nach dem 31. Oktober 1951 erteilten Prüfungsaufträge.“

Wiesbaden, den 8. 10. 1952

Der Hessische Minister des Innern — IV c (3) 3m 06 Tgb. Nr. 4723/52

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — W II d 4 — Preiswesen —

Der Hessische Minister der Finanzen

1127

Löschung in der Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Lande Hessen

— St. Anz. 1950 S. 90 —

(Veröffentlichung gemäß § 8 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 20. Januar 1938 RGBl. I S. 40); Lfd. Nr.: 29; Wilkening, Karl, Kassel-Wilhelmshöhe, Stiegeelwiesen 7. Bemerkung: selbständige Tätigkeit in Hessen aufgegeben (verzogen nach Hamburg-Harburg).

Wiesbaden, den 17. 10. 1952.

Der Hessische Minister der Finanzen — K 2700 B — 15 — VI/1

1128

Aufbewahrungsfristen für Kassenbücher und Belege der Kassen der hessischen Finanzverwaltung.

Der Bundesminister der Finanzen beabsichtigt, die Fristen für die Aufbewahrung von Akten, Listen und sonstigem Material bei den Oberfinanzdirektionen und den ihnen nachgeordneten Behörden im Benehmen mit den Finanzministern der Länder neu festzusetzen. Ich halte es für zweckmäßig, diese Regelung abzuwarten, bevor neue Bestimmungen für hessische Kassen getroffen werden.

Ich habe jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn schon jetzt hinsichtlich der für das Rechnungsjahr 1947 und für frühere Rechnungsjahre geführten, auf RM lautenden

Rassenhauptbücher,
Titelbücher,
Vorschuß- und Verwahrungsbücher,
Gehaltszahlungslisten,
Stammkarten für Besoldungen und
Stammblätter für Vergütungen und Löhne

nach Abschnitt III des Runderlasses des Herrn Ministers des Innern über Aktenführung und Aufbewahrungsfristen vom 8. Januar 1951 (St. Anz. 1951 S. 13) verfahren wird.

Wiesbaden, den 2. 10. 1952.

Der Hessische Minister der Finanzen — H 3001 — IIIa/7.

1129

Dienstkleidung für die Kraftfahrer landeseigener Kraftfahrzeuge

I.

1. Ich erkläre mich damit einverstanden, daß für die mit der Führung landeseigener Kraftwagen beauftragten nicht-beamten Fahrer folgende Dienstkleidungsstücke aus Landesmitteln beschafft werden:

- a) 1 Schirmmütze,
- b) 1 Jackett,
- c) 1 lange Hose,
- d) 1 Mantel.

2. Die Dienstkleidung wird den Kraftfahrern zur Ausübung des Dienstes unentgeltlich leihweise zur Verfügung gestellt. Sie verbleibt Eigentum des Landes. Ein Anspruch auf Lieferung ungebrauchter Dienstkleidungsstücke besteht nicht.

3. Die Dienststellen haben darauf zu achten, daß die Kraftfahrer die Bekleidungsstücke schonend behandeln, instandhalten und nur im Dienst tragen.

4. Ersatzkleidungsstücke dürfen frühestens nach Ablauf der Tragezeiten geliefert werden. Abgetragene Stücke sind wieder einzuziehen.

5. Es werden vorläufig folgende Tragezeiten bestimmt:

- a) Schirmmütze 24 Monate,
- b) Jackett 18 Monate,
- c) lange Hose 15 Monate,
- d) Mantel 48 Monate.

Ich behalte mir vor, die Tragezeiten den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend zu ändern.

6. Scheidet ein Kraftfahrer aus dem Dienst aus, so ist die Dienstkleidung grundsätzlich wieder einzuziehen. Auf Antrag kann ihm die gesamte Ausstattung (nicht einzelne Stücke) gegen Erstattung des Resttragewertes belassen werden. Der Resttragewert bestimmt sich nach der Resttragezeit.

7. Die Beschaffungskosten sind aus den jeweils für die Unterhaltung der Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehenden Mitteln zu decken. Der Erlös für die einem ausscheidenden Kraftfahrer überlassene Gesamtausstattung (Ziff. 6) ist bei den „vermischten Einnahmen“ nachzuweisen.

8. Die Dienstkleidungsstücke sind von jeder Dienststelle in einem besonderen Verzeichnis nachzuweisen. Das Bekleidungsverzeichnis muß Angaben über die Anzahl und Art der beschafften Bekleidungsstücke, die Beschaffungszeitpunkte, die Beschaffungskosten, den Empfänger und den Zeitpunkt der nach den Tragezeiten zulässigen Ersatzbeschaffung enthalten.

9. Mehrausgaben dürfen durch die Anschaffung im laufenden Rechnungsjahr nicht entstehen.

10. Die im Laufe des Rechnungsjahres 1952 vor Herausgabe dieses Erlasses bereits beschafften Dienstkleidungsstücke sind ebenfalls in den nach Ziff. 8 anzulegenden Dienstbekleidungsprotokollen aufzunehmen. Ersatzbeschaffungen sind erst nach Ablauf der in Ziffer 5 genannten Tragezeiten zulässig. Für Bekleidungsstücke, die vor dem 1. April 1952 angeschafft worden sind, hat der jeweilige Dienststellenleiter unabhängig von den Tragezeiten nach Ziffer 5 den Zeitpunkt der Neubeschaffung zu bestimmen.

II.

1. Zur Wahrung der Einheitlichkeit und zur Kostenersparnis werden sämtliche Dienstkleidungsstücke zentral von der Landesbeschaffungsstelle beschafft. Über Art, Farbe und

Qualität des zu verwendenden Materials sowie über den Schnitt der Bekleidungsstücke und die Lieferfirmen werde ich auf Vorschlag der Landesbeschaffungsstelle im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft (Textilreferat) entscheiden. Jackett, lange Hose und Mantel werden als Maßkonfektion hergestellt.

2. Die Dienstkleidungsstücke sind ab sofort ausschließlich bei der Landesbeschaffungsstelle unter Mitteilung der von ihr noch bekanntzugebenden Angaben anzufordern. Sie veranlaßt auch das Weitere bezüglich der Bezahlung mit der auftraggebenden Dienststelle.

3. Kleidungsstücke, für die Ersatz geliefert ist, sind der Landesbeschaffungsstelle zur weiteren Verwertung zuzuleiten.

4. Dienstkleidungsstücke, die beim Ausscheiden eines Kraftfahrers eingezogen worden sind, werden zu erneuter Verwendung, soweit notwendig, durch Vermittlung der Landesbeschaffungsstelle instand gesetzt und geändert.

Wiesbaden, den 3. 10. 1952

Der Hessische Minister der Finanzen — P 2200 A — 12
— I 31

Der Hessische Minister für Erziehung und Volksbildung

1130 Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden-Biebrich, Schloß
29. Sitzung der Filmbewertungsstelle der Länder am 16./17. Oktober 1952

Prüf. Nr.	Filmtitel	Länge m	Hersteller Herstellungsland	Verleiher	Kategorie Prädikat	Prüf.-Nr. (der FSK*)
474	Rashomon	2389	Dai-ichi Film, Tokio Japan	Allianz-Film GmbH, Frankfurt/M.	S BW	4551
719	Portugal, unbekanntes Land am Meer	2501	Alfred Ehrhardt, Hamburg, Deutschland	Hamburg-Film GmbH, Hamburg	aK W	4956
720	Das steinerne Antlitz Portugals	369	Alfred Ehrhardt, Hamburg, Deutschland	Hamburg-Film GmbH, Hamburg	K W	4966
708	Curtain Call (The Art of Degas) — Farbfilm — Originalfassung	275	20th Century Fox Film Corp., New York, U. S. A.	Centfox-Film Inc. Frankfurt/Main	K W	4827
716	Der Traum der Bäuerin	419	Zeit im Film-Prod., München, Deutschland	noch offen	K W	4971
722	Früchte des Meeres	361	Roto-Film GmbH, Hamburg, Deutschland	Herzog-Film GmbH, München	K W	4977
732	Der gute Onkel	326	Walter Wittke, Hamburg, Deutschland	noch offen	D W	4969
Nachtrag der 26. Sitzung vom 21. 8. 1952						
613	Im Schutze von St. Michael	299	Rees-Film Schwab.-Gmünd, Deutschland	noch offen	D W	4970
Nachträge der 28. Prüfung vom 24. 9. 1952						
687	Unendliche Zeit	276	Audio Prod. Inc. New York, U. S. A.	Herzog Filmverleih GmbH, München	K W	4821
703	Herbstgedanken	251	Peter Pewas Hamburg, Deutschland	noch offen	K W	2280

S = Spielfilm; K = Kulturfilm; D = Dokumentarfilm; aK = abendfüllender Kulturfilm; BW = Besonders wertvoll; W = Wertvoll.

*) Unter den hier aufgezeigten Prüfnummern wurden die Filme von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft zur öffentlichen Vorführung freigegeben.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

1131
Richtlinien zur Ermittlung der Dürreschäden 1952 im Lande Hessen zwecks Erlangung einer Wirtschaftsbeihilfe.

A. Durch die Trockenheit in den Sommermonaten 1952 sind in einzelnen Kreisen, Gemeinden und Betrieben Hessens Ernteschäden, besonders bei Futtermitteln, eingetreten. Infolgedessen muß Vieh, das noch nicht ausgemästet ist, sowie Milchvieh, Zuchtvieh und Anspannvieh abgestoßen werden.

Es ist zu befürchten, daß durch den Futtermangel und seine Folgen in der kommenden Zeit erhebliche Rückwirkungen auf die Erzeugungsmöglichkeiten der Landwirtschaft eintreten.

Der Agrarausschuß des Hessischen Landtages hat daher beschlossen, die Dürreschäden im Lande Hessen feststellen zu lassen. Diese Feststellungen sollen als Unterlagen für Anträge auf Steuerermäßigung und, falls notwendig, darüber hinaus für eine im Rahmen der Möglichkeit durchzuführende Hilfsaktion dienen.

Zur Feststellung der Schäden ergehen folgende Richtlinien:

I. Es ist in erster Linie zu prüfen, ob die entstandenen Schäden nicht auf dem Wege der Selbsthilfe und des in-

nergebietlichen Ausgleiches auf Kammer-, Kreis- oder Gemeindeebene behoben oder gemildert werden können.

II. Insoweit die Schäden nicht durch Selbsthilfe zu beheben sind, können von den einzelnen geschädigten Landwirten formlose schriftliche Anträge auf eine Wirtschaftsbeihilfe an die zu bildende Orts-Kommission für Dürreschäden gestellt werden. Grundvoraussetzung für die Berechtigung einen solchen Antrag zu stellen ist

1. eine wirtschaftliche Gefährdung der Erzeugung des nächsten Jahres.

Eine derartige Gefährdung wird als gegeben erachtet, wenn der in einem geschädigten Betrieb voraussichtlich zu erzielende Umsatz mehr als 30% unter den Umsatzsteuer-Richtzahlen des Wirtschaftsjahres 1951/52 liegt. Bei der Ermittlung des Umsatzes sollen Notverkäufe von Vieh infolge der Dürreschäden unberücksichtigt bleiben.

2. Auch wenn die Bedingungen des Punktes I nicht erfüllt werden, können Anträge gestellt werden,

a) von Rindvieh-Zuchtbetrieben, deren Leistungen für die Landestierzucht von Bedeutung sind, (Herdbuch-

zuchten) wenn der Rinderzuchtviehbestand durch Notverkäufe wesentlich verringert werden müßte. Dem Antrag ist ein Gutachten des Tierzuchtamtes beizufügen.

- b) Fahrkuh-Betriebe sind antragsberechtigt, wenn
 - von 1-3 Fahrkühen infolge Futtermangels 1 abgesch.
 - von 4 Fahrkühen infolge Futtermangels 2 abgesch.
 - von 5 Fahrkühen infolge Futtermangels 2 abgesch.
 werden müssen und dieser Ausfall aus eigenen Mitteln (u. a. Nachschub oder Verkauf von Jungtieren) nicht ausgeglichen werden kann.

III. Bei Betrieben, die in der Lage sind, durch Nebeneinkünfte, durch Einnahmen aus Waldbesitz oder aus sonstigen Einkommen die entstandenen Schäden zu überwinden, ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

IV. Die Gewährung einer Beihilfe soll grundsätzlich davon abhängig gemacht werden, daß sich die Kreise und Gemeinden der betroffenen Gebiete an den aufzuwendenden Beträgen angemessen beteiligen; die Beteiligung soll in der Regel 10 v. H. betragen.

B. Der Verfahrensgang wird durch besonderen Erlaß geregelt.

Wiesbaden, den 14. 10. 1952.

Der Hessische Minister f. Arbeit, Landwirtschaft u. Wirtschaft

1132

Personelle Veränderungen bei den Dienststellen der Kriegsofferversorgung

a) Ernennungen

Lfd. Nr.	Name und Vorname	zum	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom
1	Dr. Wagner, Robert	Oberregierungs- und -medizinrat	Lebenszeit	11. 7. 1952
2	Dr. Hahn, Erich	Regierungsmedizinrat	Kündigung	27. 6. 1952
3	Germer, Walter	Regierungsamtman	Kündigung	23. 7. 1952
4	Hentschel, Richard	Regierungsoberinspektor	Kündigung	9. 7. 1952
5	Schünemann, Max	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
6	Battes, Reinhold	Regierungsinspektor	Lebenszeit	15. 8. 1952
7	Dietz, Heinrich	Regierungsinspektor	Kündigung	9. 7. 1952
8	Janz, Karl	Regierungsinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
9	Meier, Heinrich	Regierungsinspektor	Kündigung	21. 8. 1952
10	Mielke, Paul	Regierungsinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
11	Nettelbeck, Ernst	Regierungsinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
12	Presber, Adolf	Regierungsinspektor	Kündigung	9. 7. 1952
13	Rau, Christian	Regierungsinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
14	Riehn, Erich	Regierungsinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
15	Wagner, Rudolph	Regierungsinspektor	Kündigung	15. 8. 1952
16	Falk, Hermann	Regierungsobersekretär	Kündigung	9. 7. 1952
17	Pohl, Hermann	Regierungsobersekretär	Kündigung	9. 7. 1952
18	Sommer, Karl	Regierungsobersekretär	Kündigung	9. 7. 1952
19	Suck, Hans	Regierungsobersekretär	Kündigung	9. 7. 1952
20	Schumann, Rosa	Regierungsobersekretärin	Kündigung	15. 8. 1952
21	Heise, Karl	Regierungssekretär	Kündigung	9. 7. 1952
22	Kreuter, Heinrich	Regierungssekretär	Lebenszeit	15. 8. 1952
23	Wilker, Georg	Regierungssekretär	Lebenszeit	9. 7. 1952
24	Zörgiebel, Rudolf	Regierungssekretär	Kündigung	9. 7. 1952

b) Beförderungen

1	Jahr, Eduard	Regierungsrat	unveränd., Lebenszeit	4. 8. 1952
2	Suhr, Wilhelm	Regierungsrat	unveränd., Lebenszeit	17. 7. 1952
3	Wagenbach, Alexander	Regierungsrat	unveränd., Lebenszeit	17. 7. 1952
4	Lotz, Heinrich	Regierungsamtman	Lebenszeit	9. 7. 1952
5	Iekes, Karl	Regierungsoberinspektor	unveränd., Lebenszeit	9. 7. 1952
6	Glatt, Konrad	Regierungsoberinspektor	unveränd., Lebenszeit	9. 7. 1952
7	Landgrebe, Georg	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
8	Rudolph, Heinrich	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	15. 8. 1952
9	Rumpf, Wilhelm	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
10	Schinkel, Friedrich	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
11	Stühlmann, Heinrich	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	15. 8. 1952
12	Winnen, Heinrich	Regierungsoberinspektor	Lebenszeit	9. 7. 1952
13	Heil, Friedrich	Regierungsobersekretär	Lebenszeit	9. 7. 1952
14	Riedl, Alexander	Regierungsobersekretär	Lebenszeit	9. 7. 1952

c) Der Regierungsinspektor Adolf Presber ist am 5. September 1952 verstorben.

Verschiedenes

1133

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. Oktober 1952

		Veränderungen gegenüber Vorwoche	
		+/-	
Aktiva			
		(in 1000 DM)	
Guthaben bei der Bank deutscher Länder		99 449	+ 86 005
Postscheckguthaben		—	— 12
Inlandswechsel		99 926	+ 26 235
Ausgleichsförderungen			
a) aus der eigenen Umstellung			
b) angekaufte	195 188		
	27 595	222 783	+ 16 467
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	3		
b) Ausgleichsforderungen	25 615		
c) sonstige Sicherheiten	119	25 737	— 4 651
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		8 500	—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem		—	— 12 563
Sonstige Vermögenswerte		31 445	— 637
		487 840	+ 110 904
Passiva			
Grundkapital		30 000	—
Rücklagen und Rückstellungen		34 271	—
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämter)			
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	294 621		+ 86 433
c) von öffentlichen Verwaltungen	437		+ 56
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	6 354		— 4 186
e) von sonstigen inländischen Einlegern	44 897		+ 636
f) von ausländischen Einlegern	17 034		+ 1 424
	34 926		+ 23 663
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem		398 269	+ 108 226
Sonstige Verbindlichkeiten		2 380	+ 2 380
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 166 474 (— 18 195)		22 920	+ 298
		487 840	+ 110 904

Frankfurt a. M., den 24. 10. 1952

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

1134

Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 75 des Polizeiwachtmeisters Werner Geiß, geboren am 20. April 1916, ausgestellt am 1. Januar 1951 durch die Polizeidirektion Offenbach a. M., ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Offenbach a. M., den 21. 10. 1952.

Der Oberbürgermeister

Kassel

1135

Verlust von Flüchtlingsausweisen

Die Flüchtlingsausweise der nachstehend aufgeführten Personen sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Name	Vorname	Wohnung	Fl.-Ausw. Nr.
Kathöwer	Karl	Fulda	436 934
Kassel	Edeltraud	Fulda	558 699

Name	Vorname	Wohnung	Fl.-Ausw. Nr.
Langer	Anna	Fulda	69 616
Leiche	Walter	Fulda	212 469
Glassl	Willibald	Immenhausen	46 498
Pfisterer	Emilie	Heisebeck	76 928
Nitsche	Emilie	Altenhof	546 182
Paschke	Leonhard	Arolsen	211 903
Vogel	Heinrich	Arolsen	348 930
Ohlow,	Helene	Korbach	348 120
geb. Manke			
Dörfler	Josef	Vernawaldshausen	345 782
Dernesch	Josef	Eichenberg	61 578
Sapper	Elsabeth	Orferode	64 311
Husáček	Gertrud	Rommerode	310 985
Klos	Josef	Marzhausen	265 719
Müller	Anne	Bad Sooden-Allendorf	62 218
Wiessner	Berta	Hess. Lichtenau	216 969
Junkermann	Alfred	Witzenhausen	63 173
Hauk, geb. Obst	Ida	Großalmerode	62 895

Name	Vorname	Wohnung	Fl.-Ausw. Nr.	Name	Vorname	Wohnung	Fl.-Ausw. Nr.
Zimmer	Hans	Bad Sooden-Allendorf	64 860	Held	Robert	Bad Sooden-Allendorf	64 935
Klos	Johann	Quentel	261 749	Haas	Stephanie	Witzenhausen	223 264
Karger	Heinrich	Witzenhausen	64 449	Ulrich	Rita	Hess. Lichtenau W.	96 043
Schneider	Hans-Gert	Witzenhausen	269 552	Bandke	Erna	Großalmerode	62 436
Holz	Marie	Kleinvach	64 877	Karl	Josef	Eichenberg	63 632
Turba	Berta	Kleinhalmerode	62 160	Ludwig	Johann	Hess. Lichtenau	310 733
Kirchner	Marie	Witzenhausen	208 964	Lautner	Juliane	Hess. Lichtenau W.	216 779
Kulle	Gertrud	Witzenhausen	208 972	Rippl	Helmut	Hopfelde	265 424
Morawa	Richard	Witzenhausen	310 947	Eckert	Isolde	Bad Sooden-Allendorf	64 798
Rotter	Alfred	Großalmerode	62 528	Kammel	Ernst	Witzenhausen	677 449
Müller	Herbert	Üngsterode	261 413	Seidl	Kurt	Wickenrode	661 446
Müller	Herbert	Wickenrode	324 776	Püchtinger	Ludmilla	Hubenrode	677 856
Traube	Margareta	Großalmerode	265 179	Hoppe	Hubert	Witzenhausen	269 579
Tubba	Herta	Trubenhagen	261 256	Rode	Eva-Maria	Witzenhausen	208 713
Turba	Herta	Trubenhagen	310 648	Steppan	Paula	Hausen	261 704
Thutewohl	Walfriede	Hess. Lichtenau	265 799	Köppl	Aloisia	Velmeden	261 870
Noll	Elfriede	Hess. Lichtenau	256 124	Köppl	Rudolf	Velmeden	261 871
Frese	Margarete	Hebenschhausen	661 500	Köhler	Hugo	Retterode	265 698
Kanngießer	Heinrich	Hundelshausen	661 033	Türmer	Anna	Dudenrode	269 360
Miebs	Erna	Großalmerode	265 149	Türmer	Erich	Dudenrode	64 162
Fricke	Erich	Berge	310 040	Vogl	Anton	Dudenrode	63 582
Schwarz	Franziska	Velmeden	261 896	Schwarzer	Marie	Kleinvach	64 898
Vostrak	Albrecht	Unterrieden	62 018	Gerlich	Marie	Bad Sooden-Allendorf	64 911
Bätz	Auguste	Witzenhausen	223 282	Wildner	Hubert	Witzenhausen	223 218
Gründel	Hans	Hausen	651 652	Busse	Erika	Bad Sooden-Allendorf	680 645
Hartmann	Hans-Georg	Witzenhausen	325 712				
Tschauener	Eduard	Wickenrode	265 605				
Maschek	Franz	Fürstenhagen	261 126				
Geudtner	Günter	Witzenhausen	269 313				
Frontzek	Josef	Eichenberg	63 629				

Kassel, den 10. Oktober 1952

Der Regierungspräsident — 1/5 Az.: 58e 02/01

Buchbesprechungen

Grundriß des Verwaltungsrechts, Band 8 **Beihilfen, Unterstützungen und Vorschüsse der Angehörigen des öffentlichen Dienstes**. Kommentar von L. Köhnen. Vierte, ergänzte Auflage, Kart. 301 Seiten, DM 10.80. Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

Die schon nach kurzer Zeit erforderlich gewordene Herausgabe der 4. Auflage sowie die im Schrifttum und in der Praxis gefundene Anerkennung sind ein Beweis dafür, daß das vorliegende Werk allen Anforderungen entspricht. Auch die neue Auflage hat den bewährten Aufbau und die Gliederung beibehalten. Wie in der 3. Auflage hat der Verfasser dem eigentlichen Kommentar den Wortlaut der Beihilfegrundsätze in der Fassung des Runderlasses des Reichsministers der Finanzen vom 25. Juni 1942 (RGBl. S. 157 und Sonderausgabe 42 S. 1/2), die Unterstützungsgrundsätze Gem. Rd. Erl. des Reichsministers des Innern und Reichsministers der Finanzen vom 27. Februar 1943 (RBBl. 43 S. 46) und die Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (VR) Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 8. Juni 1935 (RBBl. 35 S. 59) vorangestellt. Der 2. Teil ist in drei Abschnitte gegliedert und bringt in diesem im Anschluß an den Wortlaut der BGr., der UGr. und der VR. eine ausführliche Kommentierung mit zahlreichen Beispielen und Berechnungsarten sowie Hinweise auf die Regelungen für die Justizverwaltung und die Länder. In Teil 3 sind die „sonstigen Fürsorgebestimmungen“ zusammengefaßt, so insbesondere die Bestimmungen über die Anwendung der Beihilfegrundsätze in den Gemeinden, die Beihilfenverfügung des Justizministers, das Merkblatt zu den Unterstützungsgrundsätzen der Justizverwaltung sowie die gesamten Bestimmungen über Tuberkulosehilfe usw. Teil 4 enthält die Sonderregelungen der Länder zu der vorstehenden Materie nach dem neuesten Stand. In der vorliegenden Auflage ist die Kommentierung noch weiter ausgebaut, vor allem ist sie um die Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen und Unterstützungen nach § 56 des Gesetzes zu Art. 131 GG und die Bestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an volksdeutsche Umsiedler erweitert worden. Für die Kommunalverwaltungen ist von besonderem Interesse die Einarbeitung der inzwischen ergangenen Rechtsprechung über die Anwendung der Beihilfegrundsätze in den Gemeinden und

Gemeindeverbänden. In Teil 4 „Regelung der Länder“ sind die eingefreten Änderungen ebenfalls berücksichtigt. Der bewährte Kommentar wird wie die früheren Auflagen für jeden, der sich mit dieser Materie zu befassen hat, eine wertvolle Hilfe sein.

Der Beamte in Partei und Parlament. Von Theodor Eschenburg. Herausgegeben vom Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten. Alfred Metzner Verlag Frankfurt/M. 227 S. DM 6.80.

Diese Schrift des Tübinger Staatsrechtslehrers, der lange Jahre als Stellvertreter des Innenministers von Württemberg-Hohenzollern im Range eines Staatsrates an leitender Stelle der praktischen Verwaltung und des politischen Geschehens stand, hat bei ihrem Erscheinen ungewöhnliche Beachtung gefunden. Das Buch rührt mutig einige der wichtigsten Probleme unseres heutigen öffentlichen Lebens an. Die Frage, ob es dem Beamten gestattet sein darf, sich in gleicher Weise wie jeder andere Staatsbürger politisch zu betätigen, oder ob er mit Rücksicht auf seine Tätigkeit im Dienst der Allgemeinheit bestimmten Beschränkungen unterworfen werden soll, spielt zwangsläufig in jeder parlamentarischen Demokratie eine bedeutsame Rolle. Das gleiche gilt für die weitere, eng damit in Zusammenhang stehende Frage, ob es zulässig sein soll, daß Beamte sich in eine parlamentarische Körperschaft wählen lassen — oder umgekehrt, ob Parlamentarier während ihrer Wahlzeit ins Beamtenverhältnis übernommen werden dürfen — und welche Auswirkungen auf das Beamtenverhältnis sich eventuell hieraus ergeben sollten. Diese Fragen haben, über ihre allgemeine und jederzeit erkennbare Bedeutung hinaus in den Jahren seit 1945 gerade in Deutschland eine besonders gewichtige Rolle erlangt. Dies gilt sowohl für die Ebene des Bundes, der Länder wie auch der Kreise und Gemeinden. Der Verfasser vermeidet es, ausschließlich das gegenwärtige Bild zu betrachten, das leicht den einen oder anderen Angriffspunkt bieten könnte. Es kommt ihm vielmehr auf eine grundsätzliche Erörterung an. Er untersucht so zunächst die politischen Rechte der Beamten und das personalpolitische Auslesesystem in den alten Demokratien, wobei manches

interessante Material geboten wird, das weitere Beachtung verdient als ihm bisher allgemein zuteil wurde. Nach einem geschichtlichen Überblick über die Stellung des Beamten in der deutschen konstitutionellen Monarchie und in der deutschen parlamentarischen Demokratie (wobei die Epoche der Weimarer Republik, die damals gemachten Reformvorschläge sowie die Entwicklung nach 1945 im einzelnen dargestellt werden) unterzieht sich der Verfasser der nicht leichten Aufgabe, Nachteile und Vorteile der parteipolitischen Betätigung des Beamten sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Hier erweist sich Eschenburg durchaus als Mann der Praxis, der sich nicht von theoretischen Erwägungen über eine Idealform des politischen Lebens zu wirklichkeitsfremden und nicht realisierbaren Vorschlägen verleiten läßt. Er geht vielmehr den verschiedenen Auffassungen sorgfältig nach und untersucht sie auf ihre tatsächliche Bedeutung. Man braucht den Ergebnissen, zu denen er dabei gelangt und die er schließlich in einem „Die Möglichkeiten einer parteipolitischen Neutralisierung der Beamenschaft“ überschriebenen Abschnitt darlegt, nicht in allem zuzustimmen. In jedem Fall wird man anerkennen müssen, daß es sich um ein überaus interessantes Werk handelt, das geeignet ist, die öffentlichen Fragen der Staatsgestaltung anzuregen und vorwärts zu treiben. Jeder, der sich — sei es innerhalb der Verwaltung, sei es innerhalb der politischen Parteien — ernsthaft mit diesen Fragen befaßt, wird an dem Werk nicht vorübergehen dürfen.

Die Dienstverhältnisse der Angestellten und Arbeiter bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. Bearbeitet von Walter Böhm, Bundesrechnungshof und Theodor Jund, Bundesministerium des Innern. R.-v.-Decker's-Verlag, G. Schenck Hamburg — Berlin 1951. Band 1 Textsammlung, 201 Seiten DM 9.00, Band 2 Recht für Angestellte, Kommentar, 350 Seiten DM 19.00, Band 3 Recht für Arbeiter, Kommentar, 300 Seiten DM 17.20. 1. Nachtrag zu Band 1 (Textsammlung). Alle 3 Bände Ganzleinen.

Ein ausführliches Werk über das Recht für Angestellte und Arbeiter der unter die ATO TO. A und TO. B fallenden Verwaltungen und Betriebe des Bundes, der Länder, Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, das den gegenwärtigen Standpunkt der Gesetzgebung, die arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und Bestimmungen wiedergibt, war im Zeitpunkt des Erscheinens dieser Sammlung nicht vorhanden. In dem vorliegenden Werk sind nunmehr die Bestimmungen des gesamten Rechtsgebietes nach dem neuesten Stand zusammengestellt und erläutert. Der umfangreiche Stoff wird in drei in sich geschlossenen Bänden behandelt. In Band 1 ist der Wortlaut der Bestimmungen für Angestellte und Arbeiter zusammengestellt. Er enthält die Allgemeine Tarifordnung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst (ATO) nebst der dazugehörigen Allgemeinen Dienstordnung und den Richtlinien über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung, die Tarifordnung A für Angestellte im öffentlichen Dienst (TO.A) mit der dazugehörigen Allgemeinen Dienstordnung, die Vergütungsregelung und -neuregelung, die gemeinsame Dienstordnung gemäß § 16 Abs. 2 (AOGÖ) sowie die Allgemeine Dienstordnung für übertarifliche Angestellte und für Angestellte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ferner bringt die Sammlung die Tarifordnung B für Arbeiter im öffentlichen Dienst (TO.B) nebst der dazugehörigen Allgemeinen Dienstordnung, die Lohnregelungen (Ortslohnklassen, Lohngruppenverzeichnis, Lohn Tabellen), die Richtlinien für Lehrlinge und Anlernlinge sowie die Überstundenpauschvergütung für Kraftfahrer. Die weiteren Sonderbestimmungen sind im einzelnen in den Anhängen zu Band 2 und 3 abgedruckt.

In Band 2 (Recht für Angestellte) und Band 3 (Recht für Arbeiter) haben die Verfasser die in der Textsammlung enthaltenen Vorschriften in einzelnen eingehend erläutert; hierbei sind jeweils im Anschluß an die Vorschriften der Allgemeinen Tarifordnung für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, der Tarifordnung A für Angestellte im öffentlichen Dienst und der Tarifordnung B für Arbeiter im öffentlichen Dienst, die Vorschriften der dazugehörigen Allgemeinen Dienstordnung abgedruckt. Die sich dann anschließenden Anmerkungen sind klar und gut verständlich; sie geben auf alle

wesentlichen Fragen, die sich bei der Anwendung der Bestimmungen ergeben, erschöpfende Antwort. Die schwierigeren Fragen wie zum Beispiel über Einstellung, Entlassung einschließlich Kündigungsschutz, Vergütungsgestaltung und -berechnung, Kinderzuschläge, Beurlaubung, Umzugskosten, Trennungsschädigung, zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Pfändung (Abtretung, Aufrechnung) usw. sind systematisch zusammengefaßt und erörtert. Durch die zahlreichen eingefügten Beispiele gewinnt der Kommentar für die Praxis erheblich an Wert und wird für jeden, der sich mit dieser schwierigen Materie zu befassen hat, unentbehrlich sein.

Die Tarifvereinbarungen der Länder und des Bundes sind berücksichtigt. Die Vereinbarungen über die während der Drucklegung schwebenden Fragen wie zum Beispiel Änderung der Vergütungen und Lohnregelungen werden in Ergänzungen nachgeliefert. Der 1. Nachtrag mit den neuen Tarifvereinbarungen, Hinweisen und Kündigungsschutzgesetz, auf das Gesetz zur Regelung der Lohnzahlungen an Feiertagen und anderes mehr ist bereits erschienen.

Estler, W.: Berufskrankheiten. Gesundheit und Beruf. Schriftenreihe zur Gesundheitslehre, Heft 4. Pädagogischer Verlag Berthold Schulz, Berlin—Hannover—Frankfurt/M. 1951. 88 Seiten, 15 Abbildungen. Broschiert DM 2,—.

Nur ein Arzt mit großen Erfahrungen konnte das schwierige und umfangreiche Gebiet der Berufskrankheiten in solcher Kürze und so klar beschreiben, daß es auch dem Nichtarzt verständlich und für ihn von Nutzen ist. Wie wenige ähnliche Bücher ist es geeignet, die Kenntnisse über die Berufskrankheiten bei Unternehmern und der Arbeiterschaft sowie bei den Jugendlichen zu verbreiten, deren Belehrung in dieser Frage der Verfasser mit Recht für besonders wichtig hält. Aber auch der Arzt wird viel aus diesem Büchlein lernen und es mit Befriedigung lesen.

Verfasser gibt im ersten allgemeinen Teil zunächst eine Begriffsbestimmung der Berufskrankheiten und schildert dann ihre Entstehung und ihre Kennzeichen. In dem zweiten speziellen Teil erörtert er die Schäden durch übermäßige einseitige Beanspruchung, infolge Lärm, Strahlen, klimatischer Einflüsse und Luftdruck. Bei den Staubschäden widerfährt der Silikose eine gebührende Würdigung. Im Kapitel über ätzende und giftige Stoffe gibt er in kürzester Form eine gute Übersicht über die wichtigsten Intoxikationen. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den beruflichen Hauterkrankungen.

Der versicherungsrechtliche Teil ist inzwischen überholt, weil im Bundesgebiet die Fünfte Berufskrankheitenverordnung vom 26. Juli 1952 in Kraft getreten ist.

Verfasser wendet sich dann der Verhütung der Berufskrankheiten durch Maßnahmen seitens des Betriebes, des Gesetzgebers und der Arbeitsschutzbehörden zu. Es folgen Hinweise darauf, wie sich der Arbeitnehmer selbst schützen kann. Beschlossen wird das wertvolle Büchlein durch eine Anweisung über die Erste Hilfe bei Berufskrankheiten mit einigen instruktiven Bildern. Dem Buch ist eine recht weite Verbreitung zu wünschen. Möge es dem Werkstätigen recht viel Nutzen bringen!

Feststellungsgesetz, Gesetz über die Feststellung von Vertriebungsschäden und Kriegssachschäden, erläutert von Ministerialrat Wilhelm v. Aulock und Regierungsdirektor Dr. Erwin Kautzor, beide im Bundesministerium für Vertriebene. Carl Heymanns Verlag KG., Köln—Berlin, 1952. 116 Seiten. Kartoniert DM 6,10.

Sachkenner der Materie des Lastenausgleichs, die auf Grund intensiver und unmittelbarer Beschäftigung und der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes als berufene Kommentatoren anzusprechen sind, haben mit dieser Neuerscheinung allen Geschädigten, Verbänden, Instituten, Behörden und denen, die mit der Feststellung der Vertriebungs-, Kriegssach- und Ostschäden direkt in Berührung kommen, ein Büchlein in die Hand gegeben, das dankbar zu begrüßen ist. Nachdem von den gleichen Verfassern der Praxis mit dem Kommentar zum Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener (Währungsausgleichsgesetz) ein Hilfsmittel zur Klärung von Zweifelsfragen zur Verfügung gestellt worden ist, hat die hiermit begonnene Reihe eine wertvolle

Bereicherung gefunden, die im angeklagten Wegweiser durch das Gesetz über den Lastenausgleich einer Trilogie dankbar empfundener Abschlüsse bringen wird. Der Wert der vorliegenden Ausgabe wird bestimmt durch ein weisendes Vorwort, klarstellende, das Gesetz begründende Erläuterungen, ausgefüllten Musterantrag mit Beilagen nach amtlicher Vorlage und ausführlichem Sachregister; die Aufnahme entscheidender Bestimmungen aus dem Lastenausgleichsgesetz und dem Bewertungsgesetz in der Fassung vom 1. Januar 1945 erleichtern die Handhabung, die durch zahlreiche Verweisungen erhöht wird, wesentlich.

Die Anschaffung dieser Textausgabe mit den aufgezeigten Ergänzungen, Erläuterungen und so weiter, die in ihrer zusammengefaßten Form die Einarbeitung in die schwierige Materie erleichtern und ermöglichen, kann allen, die sich mit der Durchführung der gesamten Lastenausgleichsgesetzgebung befassen und deren Interessen unmittelbar berührt werden, nur empfohlen werden.

Polizei-Adreßbuch für das Bundesgebiet, bearbeitet von Oberregierungsrat i. R. E. Boxler, Martin Pausch Verlag, Isny im Allgäu.

Man glaubt dem Bearbeiter gern, wenn er im Vorwort darauf hinweist, daß die Zusammentragung des in diesem Buch veröffentlichten Materials mühevoll gewesen ist. Dafür darf man ihm bescheinigen, daß sich seine Mühe gelohnt und sicherlich zu dem Ergebnis geführt hat, das ihm vorschwebte.

Das hier vorliegende polizeiliche Adressenmaterial dürfte an Vollständigkeit nicht zu übertreffen sein. Den Anfang bilden Bundesbehörden und die Innenministerien der Länder. Mehr als die Hälfte des Buchs nimmt sodann der Abschnitt III ein, in dem — nach Ländern (einschließlich Berlin) geordnet — alle Behörden der staatlichen und der kommunalen Einzeldienstpolizei aufgeführt sind. Es folgen die Grenzpolizeibehörden, der Bundespaßkontrolldienst, die Wasserschutzpolizei, die Bereitschaftspolizei, die Polizeischulen, die Bahnpolizeidienststellen, die Zollfahndungsstellen, die Staatsanwaltschaften und die Polizeiverbände.

Alle Behörden sind nicht nur mit ihrer genauen Anschrift, sondern fast durchweg auch mit ihrem Fernsprechanruf aufgeführt, was besonders wertvoll ist.

Auf vier Seiten sind überdies die Anschriften der Nationalen Zentralbüros der „Internationalen Kriminalistischen Kommission“ von 39 europäischen und überseeischen Ländern zusammengetragen.

Ein 30 Seiten umfassendes Stichwortverzeichnis bringt schließlich alle in dem Buch genannten Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge, während auf einer eingeklebten Faltkarte das Polizei-Fernschreibnetz des Bundesgebiets dargestellt ist.

Dieses Polizei-Adreßbuch wird, wie alle gut redigierten Spezialadreßbücher, seinen Wert und seine Brauchbarkeit in der Praxis beweisen.

Eisenbahngesetze

Im Nachtrag zu der in Nr. 41/1952 des Staats-Anzeigers veröffentlichten Besprechung sei noch darauf hingewiesen, daß nunmehr die vorläufige Verwaltungsanordnung der Deutschen Bundesbahn vom 10./31. Juli 1952 den Beziehern des Buches als Sonderheft nachgeliefert wird. Die Verwaltungsanordnung war bei Erscheinen der Auflage in Vorbereitung,

aber noch nicht verkündet. Zur Erleichterung der Handhabung des Werkes sind in den Erläuterungen gelegentlich bereits Hinweise auf die Verwaltungsanordnung enthalten.

NJW-Fundhefte. Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung und Zeitschriftenaufsätze. Heft 2: Zivilrecht (8. Mai 1945 bis 30. April 1952). Bearbeitet von Dr. Hans-Joachim Klee. 2. Auflage. Verlag C. H. Beck, München und Berlin. 479 Seiten Din A 4. In Halbleinen DM 28,50, Vorzugspreis für Bezieher der NJW DM 22,80.

Die NJW-Fundhefte wurden bereits bei ihrem ersten Erscheinen an dieser Stelle gewürdigt (Staats-Anzeiger Nr. 25/1951). Erst vor kurzem konnte auch auf die Zusammenstellung des öffentlichen Rechts hingewiesen werden (Staats-Anzeiger Nr. 33/1952). Nunmehr liegt eine neue, völlig überarbeitete Auflage der Übersicht über das gesamte Zivilrecht vor, die eine besondere Hervorhebung verdient. Dieses Werk ist in seiner Art einmalig. Es gab zwar bisher schon eine Reihe recht brauchbarer Gesetzesübersichten, die aber nur das Auffinden der Gesetzestexte und so weiter ermöglichten. Über die Anwendung und Auslegung der Rechtsnormen durch die Gerichte und die in der Fachliteratur geführten Diskussionen über aktuelle Probleme der Rechtsfindung und Rechtsgestaltung mußte sich jedoch jeder Richter, Verwaltungsbeamte, Anwalt und so weiter selbst einen laufenden Überblick verschaffen. Wie schwierig, zeitraubend und kostspielig — und dennoch oft unzulänglich — dieses Bemühen in der Regel ist, weiß jeder, der jemals den Versuch hierzu unternommen hat. Allein das zivilrechtliche Schrifttum umfaßt seit Kriegsende über 3800 Aufsätze und etwa 10 000 veröffentlichte Entscheidungen. Dieser Fülle des Materials ist mit privaten Stichwortverzeichnissen und Karteien, wie sie sich auf vielen Schreibtischen finden, nicht mehr beizukommen. Andererseits wird von allen Richtern und Anwälten wie auch von allen Verwaltungsbehörden verlangt, daß sie sich über die maßgebliche Rechtsauslegung jederzeit und schnellstens auf dem laufenden halten. Hier füllt das „Fundheft“ eine immer wieder empfundene Lücke. In ihm sind rund 15 400 Leitsätze aus Entscheidungen, Aufsatzüberschriften und Verweisungen zusammengestellt. Berücksichtigt sind: Zivilrechtliches Besatzungsrecht — Bürgerliches Gesetzbuch mit Nebengesetzen — Landwirtschaftsrecht — Handelsgesetzbuch mit Nebengesetzen — Währungsgesetzgebung — Versicherungsrecht — Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz — Verfahrensrecht der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit — Kostenrecht. Der Stoff ist nach Gesetzen und Paragraphen geordnet. Die nicht ganz einfache Aufgabe, das umfangreiche Material übersichtlich und systematisch zu gliedern, ist gut gelöst.

Die Nummerierung der Gesetze und Verordnungen entspricht aus praktischen Gründen der weitverbreiteten Sammlung „Schönfelder“ und stellt, insofern eine Ergänzung hierzu dar. Das Werk ist aber, wie hervorgehoben werden soll, auch für sich allein von gleichem Wert. Jedem Leitsatz ist ein Stichwort vorangestellt. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, ein Gesetzes-ABC und ein Sachverzeichnis mit über 7100 Stichwörtern erleichtern das Auffinden der einzelnen Gesetzesvorschriften. Der Benutzer des Werkes ist so in die Lage versetzt, sich rasch und vollständig über den Stand des Schrifttums und der Rechtsprechung zu unterrichten.

Durch Ergänzungshefte wird die weitere Rechtsentwicklung berücksichtigt werden, so daß das Werk jederzeit seinen Wert behält.

Stellenausschreibungen

In der im Staatsanzeiger Nr. 43/1952, Seite 798, veröffentlichten Stellenausschreibung der Bürgermeisterstelle der Gemeinde Großauheim ist hinsichtlich des Meldetermins ein Fehler unterlaufen. Schluß der Meldefrist ist nicht der 8. November, sondern der 15. November 1952.

Großauheim, den 27. 10. 1952. **Der Gemeindevorstand**

Im Hessischen Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft ist sofort die Stelle eines

Hilfsarztes beim Landesgewerbearzt

— Vergütungsgruppe III (drei) TO A —

zu besetzen.

Bedingungen: Eingehende Kenntnisse auf dem Gebiete der inneren Medizin (abgeschlossene Fachausbildung nicht erforderlich), Interesse an sozialen und arbeitsmedizinischen Fragen.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Spruchkammerbescheid und beglaubigten Zeugnisabschriften (einschl. Approbationsurkunde) sind zu richten an den

Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — Zentralabteilung — Wiesbaden, Humboldtstraße 11.

Wiesbaden den 23. 10. 1952.

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1952

Wiesbaden, den 8. November 1952

Nr. 45

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

2835

Aufgebot. Der Landwirt Franz Berkenkopf aus Braunshausen Nr. 6, vertreten durch RA. Schäfer in Medebach, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Neukirchen, Band 3, Artikel 60 eingetragenen Grundstücks, Flur 7, Nr. 17, Acker, Wiese und Hufe, in der Strut, 1,5807 ha groß, gemäß § 927 BGB beantragt. Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer Landwirt Konrad Berkenkopf aus Braunshausen wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 3. März 1953, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird. 3 F 5/52

Korbach, 27. 10. 52 Amtsgericht

2836

Aufgebot. Der Landwirt Friedrich Emde, gt. Drake in Rhena/Waldeck Nr. 23, vertreten durch den RA. Dr. Hartmann, Korbach, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Rhena, Band I, Blatt 8, in Abt. III, lfd. Nr. 4, für den Rhena-Neerdar'schen Spar- und Darlehenskassenverein eGmbH., in Rhena eingetragene Aufwertungshypothek von 1138.10 Goldmark nebst 4% Prozent Zinsen seit 19. Dezember 1913, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 7. April 1953, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten, Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 3 F 7/52

Korbach, 3. 11. 52 Amtsgericht

2837

Aufgebot. Der Kaufmann Johann Grieser III. in Bürstadt, Augustinerstr. 50, hat das Aufgebot der auf dem Grundbuchblatt des ihm gehörigen Grundstücks Bürstadt, Bd. 3, Bl. 293 in Abt. III, Nr. 12, für den Kaufmann Georg Köth in Bensheim eingetragenen Sicherungshypothek von 1600.— RM zur Ausschließung des Hypothekengläubigers beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 21. Januar 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 6 F 3/52

Lampertheim, 13. 10. 52 Amtsgericht

2838

Aufgebot. Der Telegraphenarbeiter Heinrich Simmer und seine Ehefrau Gertrude geb. Krieg, Marburg/Lahn, Schillerstraße 15, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die Post Nr. 12, Abt. III, des Grundbuchs von Marburg, Band 83, Blatt 3106 — 8 000.— RM Darlehenshypothek der Kreissparkasse Marburg — beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird

aufgefordert, spätestens in dem auf den 17. Februar 1953, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 2 F 11/52

Marburg/Lahn, 29. 10. 52 Amtsgericht

2839

Aufgebot. Die Witwe Johanna Schmidt, geb. Forster, aus Offenbach a. M., Ludwigstraße 11, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Offenbach a. M., Band 82, Blatt 2204 in Abt. III Nr. 3, für den zweiten Bürgermeister Werner Faber in Koburg eingetragenen Hypothek von 5500.— RM (i. B. fünftausendfünfhundert Reichsmark) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 4. März 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 26, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 6 F 6/52

Offenbach a. M., 21. 10. 52 Amtsgericht

2840

Aufgebot. Witwe Marie Katharina Helene Funke, geb. Hofmeister, Witzhausen-B; Stadtarbeiter Willi Julius Funke, Witzhausen; Stadtarbeiter Karl Funke, Witzhausen; Frau Alwine Caroline Friederike Regine Boller, geb. Funke, Kassel, Mönchebergstraße 17; Frau Anna Elisabeth Dora Ilse, geb. Funke, Göttingen; Steinsgraben 8; Frau Marie Susanne Helene Geuer, geb. Funke, Witzhausen-B haben das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des Grundstücks Witzhausen, Band 42, Blatt Nr. 70, Acker, vor dem Rabensberge, 13,62 Ar, gemäß § 927 BGB beantragt. Landwirt Albert Eberhardt, Kassel; Kaufmann Friedrich Eberhardt, Kassel; Ehefrau des Postsekretärs Kümme, Bertha, geb. Eberhardt, Kassel; Ehefrau des Landwirts Karl Siebert, Julie geb. Eberhardt, Kassel; Kaufmann Richard Eberhardt in Amerika; Kaufmann Rudolf Eberhardt in Amerika; Ehefrau des Baumeister Hehl, Minna; geb. Eberhardt, Dietz; Rentner Bernhard Linnekohl, Fulda; Ehefrau des Mühlenbesitzers Rauschardt, Klara, geb. Linnenkohl, Osthelm v. d. Rhön; Rentnerin Christiane Eberhardt, Witzhausen, die im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind, bzw. ihre Rechtsnachfolger, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 13. März 1953, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. F 10/51

Witzhausen, 27. 10. 52 Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

2841

In dem Güterrechtsregister Band II Nr. 168 ist bei den Eheleuten Otto Gregory Kaufmann, und Margarethe, geb. Peter, in Bad Schwalbach am 22. September 1952 folgendes eingetragen worden: Durch Ehevertrag vom 18. März 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR 168

Bad Schwalbach, 22. 9. 52 Amtsgericht

2842

In dem Güterrechtsregister Nr. 169 ist bei den Eheleuten Kurt Wendler, ap. Justizass., und Lucie, geb. Presber, in Heimbach/Utk., am 28. September 1952 folgendes eingetragen worden: Durch Ehevertrag vom 21. September 1952 ist Gütertrennung vereinbart. GR 169

Bad Schwalbach, 26. 9. 52 Amtsgericht

2843

Fuhrunternehmer Karl Joseph Zöpflgen und Ehefrau Anna Margarete, geb. Schulzmeister verwitwete Winkler, beide in Grebendorf. Durch notariellen Ehevertrag vom 17. September 1952 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 6 GR 236.

Eschwege, 21. 10. 52 Amtsgericht

2844

Elektriker Gustav Erich Hesse und Ehefrau Irmgard, geborene Zeuch, Grebendorf, Höhenweg 122. Durch notariellen Ehevertrag vom 4. September 1952 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 6 GR 237

Eschwege, 28. 10. 52 Amtsgericht

2845

Elektriker Ferdinand Hühl und Sophie, geb. Eckart in Dietershan Nr. 8. Durch notariellen Ehevertrag vom 11. Juli 1952 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. GR 779

Fulda, 30. 10. 52 Amtsgericht

2846

Ingenieur Otto Reichardt und dessen Ehefrau Maria Margarethe geb. Schlen in Hanau haben durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1952 die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen. 4. GR. 595.

Hanau a. M., 31. 10. 52 Amtsgericht

2847

Cillox, Alfred Erich Wilhelm, Händler in Herbord und Ilse Gretchen, geb. Haupt. Durch Vertrag vom 29. März 1952 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. GR 178

Herborn/Dillkreis, 30. 10. 52 Amtsgericht

2848

Hoffmann, Johann Gottfried, Kaufmann in Herbord und Hannelore Therese Margarete, geb. Henniger. Durch Vertrag vom 13. Oktober 1952 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen und völlige Gütertrennung vereinbart. GR 179

Herborn/Dillkreis, 31. 10. 52 Amtsgericht

2849

Mintenig, Ernst Mathias Josef, Kaufmann und Handelsvertreter, und Regina, geb. Diefenbach, in Limburg/L. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1952 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 238

Limburg/L., 30. 10. 52 Amtsgericht

2850

Die Eheleute Konrad Ruppel, Viehvermittler, und Martha, geb. Gieß, in Hatlerode, haben durch Ehevertrag vom 3. Juni 1952 die Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen. GR 182.

Neukirchen, 29. 9. 52 **Amtsgericht**
Zweigstelle Oberaula

2851

Die Eheleute Paul Sabisch, Lokomotivheizer und Anna, geb. Meub in Olberode, haben durch Ehevertrag vom 23. August 1952 die Allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Die Fortsetzung der Gütergemeinschaft nach dem Tode des Erstversterbenden ist ausgeschlossen. GR 184

Neukirchen, 17. 10. 52 **Amtsgericht**
Zweigstelle Oberaula

Musterregistersachen**2852**

Franksche Eisenwerke, Aktiengesellschaft, Adolphshütte bei Niederscheid. Anmeldung vom 1. Oktober 1952, zwei Lichtbilder und eine Zusammenstellung der wesentlichen Merkmale der Oranier-Gasheizöfen Nr. 5, plastisches Erzeugnis, Schutzfrist 15 Jahre. MR 227

Dillenburg, 27. 10. 52 **Amtsgericht**

Vereinsregistersachen**2853**

Gesellschaft für volkstümliche Naturkunde e. V. VR 165

Fulda, 24. 10. 52 **Amtsgericht**

2854

„Trianea“ Verein für Aquarien- und Terrarienkunde Offenbach a. M., Offenbach a. M. 5 VR 354

Offenbach a. M., 30. 10. 52 **Amtsgericht**

2855

Turn- u. Spielverein 06 Nannheim, Sitz Nannheim. VR 182.

Wetzlar, 29. 10. 52 **Amtsgericht**

Konkurssachen**2856**

Beschluß. 1) Der Kaufmann Willy Jung, wohnhaft in Seeheim a. d. B., Friedrich-Ebert-Straße, hat in seiner Eigenschaft als alleiniger Geschäftsführer der Firma Willy Jung GmbH in Seeheim a. d. B. mit Vortrag vom 29. Oktober 1952, eingegangen am 31. Oktober 1952, den Antrag gestellt, über das Vermögen der Firma Willy Jung GmbH in Seeheim a. d. B., das Vergleichsverfahren zwecks Abwendung des Konkurses zu eröffnen.

2) Zum vorläufigen Verwalter wird der Rechtsanwalt Georg Unger in Bensheim-Auerbach a. d. B., Darmstädter Str. 8, bestellt.

3) Gegen die Schuldnerin wird mit Wirkung vom 3. November 1952, 10 Uhr, ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Den Drittschuldnern wird verboten, ohne Zustimmung des vorläufigen Verwalters Zahlungen an die Schuldnerin zu leisten. Verfügungen und Leistungen mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters sind unbeschränkt wirksam. VN 6/52

Bensheim a. d. B., 3. 11. 52 **Amtsgericht**

2857

Beschluß. Gegen den Buchhändler Werner Henning in Eschwege, Schildgasse 3, gegen den ein zugelassener Konkursantrag vorliegt, wird gemäß § 106 KO ein allgemeines Veräußerungsverbot erlassen. Dem Schuldner wird auch die Einziehung seiner Außenstände untersagt. § N 14/52.

Eschwege, 28. 10. 52 **Amtsgericht**

2858

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ing. Georg Tiemann, Frankfurt/Main, Steinlestraße 13, soll nach gerichtlicher Genehmigung die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind: 1016.91 D-Mark. Zu berücksichtigen sind: 739.99 D-Mark bevorrechtigte Forderungen, die voll befriedigt werden. 3317.54 DM nicht bevorrechtigte Forderungen, auf die ein Hundertsatz von 3.3 Prozent zur Ausschüttung gelangt. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus.

Frankfurt/M., 31. 10. 52

Dr. Sammet

Rechtsanwalt als Konkursverwalter

2859

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Verlagskaufmanns Werner Nowack in Frankfurt a. M., Kronberger Straße 50, Inhaber der Firma „Deutscher Kleinbuch-Verlag Werner Nowack“, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 136-138, wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. 81 N 321/51

Frankfurt a. M., 20. 10. 52 **Amtsgericht**

2860

Beschluß. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Seibel & Co., Frankfurt a. M., Hanauer Landstraße 429, wird Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis zur Beschlußfassung der Gläubiger über etwa nicht verwertbare Vermögensstücke und zur Mitprüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, den 17. November 1952, 10 Uhr, Zimmer 83, Gerichtsgebäude Heiligkreuzgasse 34. 81 N 99/50

Frankfurt a. M., 24. 10. 52 **Amtsgericht**

2861

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Erich Gorba, Elektro-Versand und Glühlampen-Großvertrieb, Frankfurt a. M., Kettenhofweg 59, wird eine Gläubigerversammlung anberaumt auf den 24. November 1952, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 83. Tagesordnung: Einstellung des Verfahrens mangels Masse. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters. 81 N 222/51

Frankfurt a. M., 23. 10. 52 **Amtsgericht**

2862

Konkursverfahren. Über das Vermögen der „Formabella“ Versand-GmbH. i. L. Maßmieder-Fabrikation, Frankfurt a. M., Leerbachstraße 37, wird heute am 24. Oktober 1952, 13 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. F. H. E. Sandmann, Frankfurt a. M., Oberlindau 107, Telefon 52309, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1952 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Konkurseröffnung sind mit dem errechneten Betrage anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder

die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 28. November 1952, 10.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 19. Dezember 1952, 10.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 2, Zimmer 132, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 1. Dezember 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 395/52

Frankfurt a. M., 24. 10. 52 **Amtsgericht**

2863

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Dr.-Ingenieurs Maximilian Gromnica, Inhaber der Firma Gromas, Hoch-, Tief- und Straßenbau, Frankfurt a. M., wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf Montag, den 17. November 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 83. 81 N 342/50

Frankfurt a. M., 23. 10. 52 **Amtsgericht**

2864

Beschluß. In dem Konkursverfahren des Kaufmanns Hans Schmid, Baustoff-Großvertrieb, Frankfurt/M., Eckenheimer Landstraße 101, wird zur Abstimmung über den Zwangsvergleichsvorschlag des Gemeinschuldners und zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters Termin anberaumt auf den 24. November 1952, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude Heiligkreuzgasse 34, Zimmer 83. 81 N 248/50

Frankfurt a. M., 23. 10. 52 **Amtsgericht**

2865

Anschlußkonkursverfahren. Der Antrag der Firma Nicol oHG., Bauunternehmung, Frankfurt a. M., Kreuznacher Straße 25, über ihr Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute am 23. Oktober 1952, 14 Uhr, das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Antragstellerin eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Curt Holstein, Frankfurt a. M., Morgensterstraße 14, Telefon 65929, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1952 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 28. November 1952, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 19. Dezember 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt a. M., Gerichtsgebäude Gerichtsstraße 2, Zimmer 132, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 1. Dezember 1952 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. 81 N 398/52

Frankfurt a. M., 24. 10. 52 **Amtsgericht**

2866

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 30. Mai 1951 verstorbenen Franz Götz, Frankfurt a. M., Humboldtstraße 27, und in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Dachdeckers Karl Erd, Frankfurt a. M., Weberstraße 90, Mithhaber des Dachdeckungsgeschäftes Franz Götz und Karl Erd, Aktenzeichen 31 N 266/51 und 81 N 273/51, soll mit ge-

richtlicher Genehmigung die Schlußverteilung stattfinden. Verfügbar sind: DM 2181.85 zu berücksichtigen sind: DM 1431.84 bevorrechtigte Forderungen der Klasse I mit voller Zuteilung. DM 7281.68 bevorrechtigte Forderungen der Klasse II, die anteilig in Höhe von ca. 10% befriedigt werden. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Geschäftsstelle des AG. Frankfurt a. M., Abt. 81 zur Einsicht der Beteiligten aus.

Frankfurt a. M., 1. 11. 52

Dr. Sammet, Rechtsanwalt,
als Konkursverwalter

2867

In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Fa. Gummiwerke Ullrich GmbH. in Gelnhausen, wird zur Beschlußfassung über die Ergänzung und Nachwahl des Gläubigerausschusses, zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und zur Entgegennahme eines Berichts des Konkursverwalters eine Gläubigerversammlung auf den 26. November 1952, 15 Uhr, vor dem Amtsgericht in Gelnhausen, Fürstenhofstraße 1, Zimmer 1, anberaumt. N 14/51

Gelnhausen, 31. 10. 52 Amtsgericht

2868

Über das Vermögen der Kauffrau Antonie Tumczyk, geb. Steiner in Hochheim am Main, Weiherstraße 13, Inhaberin der Firma Jean Ring Nachf., Textileinzelhandelsgeschäft in Hochheim/Main, wird heute am 31. Oktober 1952, 11 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Vorsteher der Hochheimer Zweigstelle der Nass. Landesbank, Herr Hannappel, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Die der Schuldnerin auferlegten Beschränkungen des § 57 Vergl. O. dauern fort. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 2. Dezember 1952, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hochheim/Main, 1. Stockwerk, Zimmer 13, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in doppelter Ausfertigung alsbald anzumelden. 2 VN 2/52

Hochheim/Main, 31. 10. 52 Amtsgericht

2869

Vergleichsverfahren. Über das Vermögen der Firma Idsteiner Lederwerke Landauer — Donner AG., Idstein i. Ts., wird heute am 28. Oktober 1952, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Wilhelm Rompel, in Idstein/Ts., wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf den 14. November 1952, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht in Idstein/Ts., Gerichtsstraße 1, Zimmer 8, anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. VN 3/52

Idstein/Ts., 28. 10. 52 Amtsgericht

2870

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lebensmittelhändlers Willi Frye in Kassel-Kl., Zentgrafstraße 116, jetzt Volkmarren, Gasthaus von Ritter, wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Konkursforderungen auf den 26. 11. 1952, 11 Uhr, und Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 26. 11. 1952, 11.15 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 99, bestimmt. 17 N 1/51

Kassel, 28. 10. 52 Amtsgericht

2871

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Klempner- und Installationsmeisters Arnö Kumpfer, Kassel, Schaumburgstraße 7, wird Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf den 26. November 1952, 11.30 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 99, bestimmt. 17 N 19/51.

Kassel, 30. 10. 52 Amtsgericht

2872

Über den Nachlaß des am 12. April 1951 in Kassel verstorbenen Ingenieurs Ernst Schnell, zuletzt wohnhaft gewesen in Kassel, Goethestraße 154, wurde am 30. Oktober 1952, 17 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Poetzsch, Kassel, Motzstr. 1. Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 25. November 1952 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß §§ 132, 134 und 137 KO. am 26. November 1952, 12.30 Uhr. Prüfungstermin am 10. Dezember 1952, 12 Uhr, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 99. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis zum 25. November 1952. 17 N 18/52

Kassel, 30. 10. 52 Amtsgericht

2873

Über das Vermögen des Kaufmanns Kurt Leydhecker, Inhaber der eingetragenen Firma gleichen Namens, Lebensmittelfabrikation, Kassel, Ludwig-Mond-Straße 51, wurde am 30. Oktober 1952, 14 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Hans Pierach, Kassel, Kölnische Straße 64 1/2. Anmeldefrist der Konkursforderungen bis zum 25. November 1952 beim Amtsgericht zweifach. Wahltermin und Beschlußfassung über Anträge gemäß §§ 132, 134 u. 137 KO. am 26. November 1952, 12 Uhr; Prüfungs-termin am 10. Dezember 1952, 11 Uhr, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 99. Offener Arrest und Anmeldefrist beim Konkursverwalter bis zum 25. November 1952. 17 N 86/52.

Kassel 30. 10. 52 Amtsgericht

2874

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Eduard Opper in Obertshausen, Kreis Offenbach a. M., Alleininhaber der Firma Opper & Co., Sägewerk und Holzverarbeitungsbetrieb in Lanzenhain; sowie Lederwarenfabrikation und -Handel in Obertshausen, Krs. Offenbach a. M., wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 14. März 1950 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 21. März 1950 bestätigt ist, aufgehoben. aN. 3/49

Lauterbach/Hess., 18. 10. 52 Amtsgericht

2875

Beschluß. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Buchhändlers Paul Eckert, Marburg a. d. L., wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. 7 N 22/50

Marburg a. L., 29. 10. 52 Amtsgericht

2876

Vergleichsverfahren. Die Firma Lederwaren-König G. m. b. H., Handel und Vertrieb von Lederwaren, Galanteriewaren und Geschenkartikeln in Offenbach a. M., Herrnstraße 61, hat durch einen am 28. Oktober 1952 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Vorläufiger Vergleichs-

verwalter: Rechtsanwalt und Notar L. Keßler, Offenbach a. M., Bismarckstr. 137. An die Schuldnerin ist heute um 11.30 Uhr ein allgemeines Veräußerungsverbot ergangen. Die im § 57 Vergl. Ordn. bezeichneten Beschränkungen gegen die Schuldnerin treten ein. Dem vorläufigen Vergleichsverwalter stehen die im § 57 Vergl. Ordn. vorgesehenen Befugnisse zu. 7 VN 15/1952

Offenbach a. M., 30. 10. 52 Amtsgericht

2877

Beschlüsse in dem Vergleichs- und Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Firma HE-TE-KO, Inhaber Lätzsich und Kalinke, oHG., in Sontra. 1. Über das Vermögen der bezeichneten Schuldnerin wird das Anschlußkonkursverfahren eröffnet. Der Justizinspektor i. R. Max Neßlinger, Sontra, wird zum Konkursverwalter ernannt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten. Dieser Beschluß wird erst mit seiner Rechtskraft wirksam. Sontra, 1. 10. 52

Amtsgericht

2. Der Beschluß vom 1. Oktober 1952, durch den das Konkursverfahren über das Vermögen des bezeichneten Gemeinschuldners eröffnet worden ist, ist rechtskräftig und damit wirksam geworden. In Ergänzung dieses Beschlusses wird angeordnet: Konkursforderungen sind bis zum 13. November 1952 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. November 1952, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. November 1952 Anzeige zu machen. N 3/52

Sontra, 22. 10. 52 Amtsgericht

2878

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Land- und Gastwirts Richard Zindel in Unterrieden, Kreis Witzzenhausen, ist nach Bestätigung des Vergleichs am 22. Oktober 1952 aufgehoben. VN 5/52

Witzzenhausen, 22. 10. 52 Amtsgericht

2879

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Leo Schneider, Volkmarren, steht neuer Prüfungstermin am 13. November 1952, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Wolfhagen an. N 7/52

Wolfhagen, 3. 11. 52 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung, gültig für alle nachstehend aufgeführten Zwangsversteigerungen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widri-

genfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Befriedigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVO mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

2880

Zwangsvollstreckung. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberursel/Ts., Band 101, Blatt Nr. 2710 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am Freitag, dem 21. November 1952, 9 Uhr, an der Geschäftsstelle Dorotheen-Straße 20, Zimmer 28, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Gemarkung Oberursel, Kartenblatt 82, Parzelle 6405/14, bebauter Hofraum Nassauerstraße 56, Größe 3,40 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der technische Angestellte Oswald Mohr von Ausweiler eingetragen. Der Landrat des Obertaunuskreises hat das Höchstgebot auf 16 000 DM festgesetzt. Kaufliebhaber werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Höhe von 10% des Bargebots eines Beteiligten Sicherheit zu leisten ist. Die Nachweisung über Bezeichnung, Lage und Größe usw. können bei Gericht, Zimmer 35, an den Sprechtagen eingesehen werden. 6 K 17/51.

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. H., 25. 10. 52

Amtsgericht

2881

Das nachstehend bezeichnete Grundstück, das zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Werner Schultheiß in Butzbach im Grundbuch eingetragen war, soll am Mittwoch, dem 17. Dezember 1952, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Amtsgerichtsgebäude, Sitzungssaal, versteigert werden. Grundbuch für Butzbach, Band 22 Blatt 1228, Ord.-Nr. 1, Flur VII Nr. 36, Wiese (Obstbaumstück) Auf dem Schrenzer, 12,03 Ar, Betrag der Schätzung 360,90 DM. Die Versteigerung erfolgt zum Zwecke der Zwangsvollstreckung. Das zulässige Höchstgebot ist von dem Herrn Landrat in Friedberg auf die Beschwerde des Schuldners durch Bescheid vom 22. Juli 1952, B Nr. 101/52, auf 1210,— DM festgesetzt worden. Zur Abgabe von Geboten ist die Genehmigung des Kreislandwirtschaftsamts Friedberg erforderlich. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. K 1/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Butzbach, 15. 10. 52

Amtsgericht

2882

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Errungenschaftsgemeinschaft bzw. der Erbengemeinschaft sollen die im Grund-

buch von Roßdorf, Blatt 442 und 1129 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Mittwoch, dem 7. Januar 1953, 9 Uhr, an der Geschäftsstelle Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 219, versteigert werden. a) Blatt 442: der halbe Anteil der Elisabeth Ewald an lfd. Nr. 2, Fl. 15, Nr. 73, Grabgarten am steinigen Weg, 3,25 Ar, Betrag der Schätzung 150 DM; b) Blatt 1129: lfd. Nr. 1, Fl. 10, Nr. 251⁰/₁₀, Hofreite im Mummler, 3,13 Ar, Betrag der Schätzung 17 500 DM; lfd. Nr. 14, Fl. 15, Nr. 78/1, Acker (Dreschplatz) vor dem Schnakenberg, 27,01 Ar, Betrag der Schätzung 2000 DM; lfd. Nr. 15, Fl. 15, Nr. 79/1, Acker (Baumstück) vor dem Schnakenberg, 3,74 Ar, Betrag der Schätzung 75 DM. Zur Abgabe von Geboten auf Fl. 15 Nr. 78/1 ist Vorlage der Genehmigung des Landwirtschaftsamts Darmstadt erforderlich. Höchstzulässiges Gebot wie Schätzung. Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Heinrich Ewald III, und dessen Frau Elisabeth, geb. Brunner, in Roßdorf, je zur Hälfte, b) die Genannten in Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen. 3 K 35/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 28. 10. 52

Amtsgericht

2883

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenberg, Band 56, Blatt Nr. 2458, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 19. Januar 1953, 9,30 Uhr, an der Geschäftsstelle Geismartorstraße 22, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankenberg, Kartenblatt 59, Parzelle 209/91, Liegenschaftsbuch 1883, Gebäudebuch 684 a, bebauter Hofraum auf dem Hinstürz, Haus Nr. 638, 5,00 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Witwe Martha Weise, geb. Koch, in Frankenberg/Eder, Marburger Straße, eingetragen. Durch Schreiben des Landrats (Preisbehörde) in Frankenberg vom 6. Juli 1951 ist der Wert des höchstzulässigen Gebotes für das Grundstück auf 12 000 DM festgesetzt worden. K 4/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg, 27. 10. 52

Amtsgericht

2884

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk 28, Band 20, Blatt 750 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 7. Januar 1953, 9 Uhr, an der Geschäftsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. St., versteigert werden. Lfd. Nr. 4, Gemarkung Frankfurt/M., Flur 457, Flurstück 871/230, bebauter Hofraum Maximilianstraße 5, 2,05 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Frankfurt a. M., Flur 457, Flurstück 866/230, 0,34 Ar, bebauter Hofraum Maximilianstraße 5. Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Ehefrau des Kaufmanns Matthias Weber, Christine, geb. Schittenhelm, verwitwete Bernard, in Frankfurt a. M. eingetragen. Als höchstzulässiges Gebot ist durch Bescheid der Preisbehörde für Grundstücke der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. vom 12. Juni 1951 — Ettl/Mth. — der Betrag von DM 39 000,— zugelassen worden, wobei ein etwaiger Kriegsschadensanspruch der Berechtigten verbleibt. Gegen diese Wert-

festsetzung kann jeder an dem Zwangsversteigerungsverfahren Beteiligte binnen zwei Wochen nach Zustellung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen, soweit der Bescheid einzelnen Beteiligten gegenüber nicht bereits rechtskräftig und endgültig geworden ist. 81 K 21/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt/M., 17. 10. 52

Amtsgericht

2885

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk 32, Band 68, Blatt 2646 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 7. Januar 1953, 10 Uhr, an der Geschäftsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. St., versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/M., Flur 544, Flurstück 22/3, bebauter Hofraum Weidmannstraße 22, 3,99 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Kaufmann und Malermeister Hans Sommer in Frankfurt/M. und seine Ehefrau Charlotte Sommer, geb. Eifler — als Miteigentümer je zur ideellen Hälfte — eingetragen. Das höchstzulässige Gebot ist durch Bescheid der Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt/M. vom 12. November 1951 — Ettl/Mth. — auf DM 80 000,— festgesetzt worden mit der Maßgabe, daß die Entschädigungsansprüche auf Grund der Kriegsschadenverordnung vom 30. November 1940 den Berechtigten verbleiben. Gegen diesen Bescheid kann jeder Beteiligte binnen zwei Wochen seit Zustellung dieser Terminbestimmung Einspruch bei der Preisbehörde einlegen, soweit der Bescheid einzelnen Beteiligten gegenüber nicht bereits rechtskräftig und endgültig geworden ist. 81 K 53/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt/M., 24. 10. 52

Amtsgericht

2886

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft sollen auf Antrag des Miteigentümers und Miterben Wilhelm Fladung, Frankfurt/M., nach seiner verstorbenen Ehefrau Maria Fladung, geb. Mahlmeister, die im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk Eckenheim, Band 20, Blatt 814 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 10. Dezember 1952, 10,30 Uhr, an der Geschäftsstelle, Gerichtsgebäude, Gerichtsstraße 2, Zimmer 137, 1. St., versteigert werden. Lfd. Nr. 1 und 2, Gemarkung Eckenheim, Flur K, Flurstück 501/72, 502/72, bebauter Hofraum, Eckenheimer Landstraße 421, Ecke Feldscheidenstraße, Größe 8 qm und 5,05 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) Maschinenarbeiter Wilhelm Fladung in Elm, Eckenheim, zur ideellen Hälfte; b) städt. Angestellter i. R. Wilhelm Fladung, Bahnangestellter Hubert Fladung und Kohlenhändler Karl Ernst Fladung in Frankfurt am Main, zur ideellen Hälfte in ungeteilter Erbengemeinschaft. Als höchstzulässiges Gebot hat die Preisbehörde für Grundstücke der Stadt Frankfurt/M. durch Bescheid vom 3. Oktober 1951 — Kr/Mth — und 18. April 1952 — Pw/Mth. — den Betrag von 16 500,— DM zugelassen. 81 K 55/51

Auf das Aufgebot im Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt am Main, 17. 9. 52

Amtsgericht

2887

Am 19. Januar 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Gladenbach, Zimmer 11, die im Grundbuche von Mornshausen a. S., Band I, Blatt Nr. 31 (eingetragene Eigentümerin am 3. Mai 1952, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Gastwirtin Witwe Maria Franz, geb. Rau in Mornshausen a. S.) eingetragenen Grundstücke: lfd. Nr. 1, Ktbl. 2, Parz. 37, Ackerland, auf der Rübdung, 9,17 Ar; lfd. Nr. 2, Ktbl. 12, Parz. 92/11, Gartenland (Obstb.), der Helgenstock, 2,65 Ar; lfd. Nr. 3, Ktbl. 12, Parz. 93/12, Gartenland, der Helgenstock, 0,14 Ar; lfd. Nr. 4, Ktbl. 11, Parz. 2/1, Hof- und Gebäudelfläche, Hauptstraße 71, 7,12 Ar. Gemarkung Mornshausen a. S., Höchstzulässiges Gebot zu 1: 311,78 DM; zu 2: 662,50 DM; zu 3: 35.— DM; zu 4: 63 780.— DM. Gegen die Festsetzung kann jeder Beteiligte binnen zwei Wochen nach der Terminzustellung Beschwerde beim Landrat, Preisbehörde, in Biedenkopf einlegen. K 3/52.

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Gladenbach, 29. 10. 52. Amtsgericht

2888

Zwangsvolle Versteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen nachstehende Grundstücke am 2. Februar 1953, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Westerwaldstraße Nr. 16, Zimmer 15, versteigert werden. Die höchstzulässigen Gebote sind von der Preisbehörde festgesetzt und zu den einzelnen Grundstücken in Klammern angegeben.

A) Grundbuch von Sinn, Bd. 2, Blatt 46, lfd. Nr. 66, Gemarkung Sinn, Ktbl. 37, Parz. 81/9, Grd.-St.-M.-Rolle 128, Gartenland ober der Schul, 3,29 Ar (360.— DM); lfd. Nr. 68, Gemarkung Sinn, Ktbl. 37, Parz. 12/2, Grd.-St.-M.-Rolle 128, Grünland (Obstb.) vor dem Borgrund, 6,04 Ar (1200.— DM); lfd. Nr. 69, Gemarkung Sinn, Ktbl. 37, Parz. 12/3, Grünland (Obstb.), daselbst, 6,25 Ar (1300.— DM); lfd. Nr. 43, Gemarkung Sinn, Ktbl. 37, Parz. 15, Grd.-St.-M.-Rolle 28, Grundsteuerrolle Nr. 189, Hof- und Gebäudelfläche Friedrich-Ebert-Straße, 3,43 Ar (7200.— DM); lfd. Nr. 67, Gemarkung Sinn, Ktbl. 37, Parz. 12/1, Grünland vor dem Borgrund, 0,21 Ar (70.— DM); lfd. Nr. 70, Gemarkung Sinn, Ktbl. 37, Parz. 12/4, Grünland daselbst, 15,14 Ar (3000.— DM). Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 1952 bezüglich der Grundstücke lfd. Nr. 43, 67, 70 und am 28. März 1952 bezüglich der Grundstücke lfd. Nr. 66, 68, 69 in das Grundbuch eingetragen worden. Als Eigentümer war damals der Heinrich Jung, Landmann in Sinn, eingetragen.

B) Grundbuch von Sinn, Band 2, Blatt 48, lfd. Nr. 4, Gemarkung Sinn, Ktbl. 37, Parz. 88/8, Grundsteuerrolle 336, Gebäudesteuerrolle 32, Hof- und Gebäudelfläche Friedrich-Ebert-Straße, 1,39 Ar (180.— DM). Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die Witwe des Landmanns Wilhelm Jung II, Johanne, geb. Petry in Sinn und die Eigentümerin ihres Ehemannes nach Nass. Leibzuchtsgesetz, errungenschaftlicher Eheerwerb eingetragen.

C) Grundbuch von Sinn, Band 2, Blatt 49, lfd. Nr. 4, Gemarkung Sinn, Ktbl. 37, Parz. 87/7, Grundsteuerrolle Nr. 337, Gebäudesteuerrolle Nr. 32, Hof- und Gebäudelfläche, Friedrich-Ebert-Straße, 3,37 Ar (5100.— DM). Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals 1) die Witwe des Landmanns Wilhelm Jung II, Johanne, geb. Petry in

Sinn zu 3116/3164, 2) dieselbe und die Eigentümerin ihres Ehemannes nach Nass. Leibzuchtsgesetz, errungenschaftlicher Eheerwerb zu 48/3164, eingetragen. Für alle landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, also zu A) Flur 37, Parzellen 12/1, 12/4, 91/9, 12/2 und 12/3; B) Flur 37, Parzelle 88/8; C) Flur 37, Parzelle 87/7 ist die Bietgenehmigung des Landwirtschafts-amtes in Herbora erforderlich. 5 K 4/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 1. 11. 52. Amtsgericht

2889

Zwangsvolle Versteigerung. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gottsbüren, Band 41, Blatt 657 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 27. Januar 1953, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Karlishafen, Zimmer 1 versteigert werden. Gemarkung Gottsbüren, lfd. Nr. 5, Kartenblatt 3, Parzelle 72, Grundsteuerrolle 355, Acker an der St. Annenfahrt, 4,83 Ar; lfd. Nr. 6, Kartenblatt 3, Parzelle 70, Acker an der St. Annenfahrt, 9,43 Ar; lfd. Nr. 7, Kartenblatt 3, Parzelle 71, Acker an der Annenfahrt, 4,99 Ar; lfd. Nr. 8, Kartenblatt 12, Parzelle 34, Acker auf der Damm, 6,69 Ar; lfd. Nr. 9, Kartenblatt 13, Parzelle 84, Acker auf den Kämpfen, 6,27 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals eingetragen: 1. a) Waldarbeiter Wilhelm Aßhauer zu $\frac{1}{4}$, b) dessen Ehefrau Amalie, geb. Weyland zu $\frac{1}{4}$, c) Heinrich, Sophie, Wilhelm, Wilhelmine Kaufmann, Emmerichs Kinder, zu $\frac{1}{4}$, e) Johann Heinrich Schäfer, Johs. Sohn, zu $\frac{1}{4}$, f) Hoforgelbauer Conrad Euler zu $\frac{1}{4}$, sämtlich in Gottsbüren; 2) Waldarbeiter Heinrich Langhans, Wilhelms Sohn, Gottsbüren zu $\frac{1}{4}$, eingetragen. Das höchstzulässige Gebot beträgt nach dem Bescheid der Preisbehörde (Landrat Hofgeismar) vom 27. Mai 1952 für a) Flurst. Nr. 70, 71, 72, 380.— DM; b) Flurst. Nr. 34, 100.— DM; c) Flurst. Nr. 84, 100.— DM. K 1/52.

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Karlishafen, 23. 10. 52. Amtsgericht

2890

Zwangsvolle Versteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Marburg, Band 80, Blatt 3814, eingetragenen, nachstehend beschriebene Grundstücke am 9. Dezember 1952, 15 Uhr, an der Gerichtsstelle Universitätsstraße 24, Zimmer 8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Marburg, Flurbuch Kartenblatt 27, Parzelle 135, Grundsteuerrolle 2841, Gebäudesteuerrolle 2107, bebauter Hofraum, auf dem Wehr 4, Größe 2,74 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Marburg, Flurbuch Kartenblatt 27, Parzelle 283, bebauter Hofraum, auf dem Wehr 4, Größe 0,08 Ar, zulässiges Höchstgebot 12 700 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 1951 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals die nachstehend bezeichneten Erben eingetragen: 1. Zementeur Karl Thiele, Marburg; 2. Witwe des Kaufmanns Herrn. Rickelt, Elsa Maria, geb. Haager, Frankfurt a. M.; 3. Ehefrau des Malers August Amelung, Frieda Dorothea, geb. Thiele, Marburg; 4. Zementeur Walter Karl Thiele, Marburg; 5. Zementeur Johs. Wilh. Thiele, Marburg; 6. Fleischergehelle Karl Wilh. Thiele, Erfurt; 7. Rosa Ella Selma

Thiele, in Indianapolis (Nordamerika); 8. Kaufmann Franz Robert Thiele, Marburg. 7 K 11/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Marburg, 29. 10. 52. Amtsgericht

2891

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach a. M., Band 167, Blatt Nr. 4805, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (27. März 1952) auf den Namen des Kaufmanns Heinrich Döll, Wirtschaftsberater, in Offenbach a. M. eingetragenen Grundstücks Flur 1, Nr. 450, Hofreite Haus Nr. 10, Hospitalstraße, 5,69 Ar, höchstzulässiges Gebot: DM 59 250.—, am Freitag, dem 23. Januar 1953, 9,30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Gegen die Festsetzung des höchstzulässigen Gebots ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung das Rechtsmittel der Beschwerde bei dem Magistrat der Stadt Offenbach a. M. — Preisamt — zulässig. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von 10 v. H. ihres Bargebotes sofort im Termin zu leisten. —

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen. 7 K 12/52

Offenbach a. M., 27. 10. 52. Amtsgericht

2892

Zum Zwecke der Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft soll das im Grundbuch von Neu-Isenburg, Band 69, Blatt Nr. 3125 unter Flur 2, Nr. 156 0/10, Hofreite über dem breiten Weg, 2,83 Ar, z. Z. der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks (15. August 1952) auf die Namen: a) des Kaufmanns Gustav Cramer, b) die Ehefrau Anna Margarete Pockrandt, geb. Knippel, zu je $\frac{1}{2}$, eingetragene Grundstück am Freitag, dem 18. Januar 1953, 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, versteigert werden. Höchstzulässiges Gebot: DM 20 000.—. Gegen die Feststellung des höchstzulässigen Gebotes ist binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Terminbestimmung das Rechtsmittel der Beschwerde bei dem Herrn Landrat — Preisbehörde — Offenbach/Main, zulässig. Auf Verlangen eines Beteiligten haben Bieter für abgegebene Bargebote Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ ihres Bargebotes sofort im Termin zu leisten. 7 K 51/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Offenbach a. M., 20. 10. 52. Amtsgericht

2893

Zwangsvolle Versteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft sollen die nachbezeichneten Grundstücke, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (21. Januar 1952) auf den Namen des Georg Frisch in Hainstadt und dessen Ehefrau Katharina, geb. Blum, daselbst, im Grundbuch für Hainstadt, Bd. XII, Blatt 751, eingetragen waren, am Freitag, dem 9. Januar 1953, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht in Seligenstadt, Klosterhof, versteigert werden. Fl. I Nr. 338²/₁₀, Hofreite hinter den Gärten, 2,86 Ar; Fl. I, Nr. 338¹/₁₀, Grabgarten daselbst, 0,95 Ar. Das höchstzulässige Gebot beträgt nach dem Bescheid des Herrn Landrats — Preisbehörde — in Offenbach 9212.— DM. K 21/51

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Seligenstadt, 31. 10. 52. Amtsgericht

2894

Zwangsversteigerung. Die nachstehend bezeichneten Grundstücke, Grundbuch für Wald-Michelbach, Band 18, Blatt 743, Ord. Nr. 1, Flur 30, Nr. 85, Wohnhaus, 0,68 Ar, Scheuer 0,23¹⁰/₁₀ Ar, Backofen, unterm Seckenrain, 0,6⁷/₁₀ Ar, Hofraum, 0,51¹⁰/₁₀ Ar, Betrag der Schätzung 1800.— DM; Ord. Nr. 2, Flur 30, Nr. 886, Acker, unterm Seckenrain, 9,26 Ar, Betrag der Schätzung 75.— DM; Ord. Nr. 3, Flur 30, Nr. 87, Acker, am Seckenrain, 26,12 Ar, Betrag der Schätzung 200.— DM; Ord. Nr. 4, Flur 30, Nr. 183, Wiese, unterm Seckenrain, 4,94 Ar, Betrag der Schätzung 75.— D-Mark. Die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der 1a) Elisabeth Weber, geb. Brehm, Witwe des Adam Weber V. in Wald-Michelbach, b) Eva Maul, geb. Weber, Ehefrau des Peter Maul in Fürth i. O., c) Fabrikarbeiter Michael Weber in Wald-Michelbach, d) Elisabeth Zickler, geb. Weber, Ehefrau des Ludwig Zickler in Eberstadt a. d. Bergstr. in ungeteilter Erbgemeinschaft im Grundbuch eingetragenen waren, sollen am Dienstag, dem 13. Januar 1953, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht im Sitzungssaal dahier versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt zum Zwecke der Aufhebung einer Erbgemeinschaft. Das höchstzulässige Gebot ist von dem Landrat in Heppenheim a. d. B. am 8. September 1952 unter Aktenzeichen: „Gew. u. Pr. U. XXI/2/19 Eh/K“ mit dem Betrag von zusammen 2150.— DM festgesetzt worden. Gegen diese Festsetzung hat jeder am Vollstreckungsverfahren Beteiligte das Recht, binnen zwei Wochen, nachdem ihm die Terminbekanntmachung zugestellt worden ist, Beschwerde beim Landrat zu erheben mit dem Ziel, bis zum Beginn des Versteigerungstermins eine Änderung dieser Festsetzung herbeizuführen. Zum Gebot kann nur zugelassen werden, wer von dem Landwirtschaftsamt in Heppenheim a. d. B. Bietgenehmigung für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 45 erwirkt und spätestens im Versteigerungstermin vorlegt. Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 1952 in das Grundbuch eingetragen worden. Es wird darauf hingewiesen, daß Bieter zu gewärtigen haben, alsbald im Versteigerungsvermerk für ¹/₁₀ ihres Gebotes Sicherheit zu leisten. K 652

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wald-Michelbach, 14. 10. 52 Amtsgesamt

2895

Zwangsversteigerung. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am 7. Januar 1953, 9.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 96, die im Grundbuche von Wiesbaden-Sonnenberg, Band 82, Blatt 865, versteigert werden, eingetragene Eigentümer am 19. August 1952, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Eheleute Fuhrmann Peter Just und Karoline, geb. Maibach zu Sonnenberg, Gesamtgut, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Sonnenberg, Kartenblatt 6, Parzelle 15; Gemarkung Sonnenberg, Kartenblatt 6, Parzelle 14, bebauter Hofraum, Rambacher Straße 16 und Garten Hirschberg, 2,92 Ar und 7,35 Ar groß. Der heutige Verkehrswert des obigen Hausgrundstücks ist nach den Richtlinien der Preisstoppverordnung vom 26. Novemb. 1936 (RGBl. I S. 955) auf 12.300.— DM festgestellt worden. Im Höchsthalle können 110 Prozent dieses Wertes = 13.500.— DM als Stopppreis zugelassen werden. Beschwerderecht hiergegen binnen zwei Wochen, beim Oberbür-

germeister der Stadt Wiesbaden — 633/P 855/52 H./D. — 6a K 35/52

Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 29. 10. 52 Amtsgesamt

2896

Beschluß. In dem Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Eschwege gelegenen, im Grundbuche von Eschwege Band 150, Blatt 6164 auf den Namen der Firma Eduard Grosse KG. in Eschwege eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1—5 wird der zum 5. November 1952, 9 Uhr, anberaumte Versteigerungstermin gemäß § 227, Abs. III, ZPO. auf Antrag der betreibenden Gläubigerin, der Commerz- und Credit-Bank AG., Filiale Eschwege vom 30. Oktober 1952 zum 21. Januar 1953, 9 Uhr, Zimmer 18, verlegt. 6 K 7/50

Eschwege, 31. 10. 52 Amtsgesamt

2897

Im Namen des Volkes! In der Aufgebots-sache der 1. Frau Lotte Oherascher, geb. Platz; 2. der Frau Gabriele Gruner, geb. Wendt, beide in Ludwigshafen a. Rh.; 3. der Fräulein Edith Wendt, vertreten durch ihren Vormund in Rostock — vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fritz Brendel in Frankfurt am Main, hat das Amtsgesamt Frankfurt am Main durch den beauftragten Richter Müller für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Erbbaugrundbuche von Frankfurt am Main Bezirk 32, Band 58, Blatt 1975, Abt. III, Nr. 3, zugunsten der Frau Antonie Platz, geb. Schrader, eingetragene Grundschuld über GM 5600.— wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragstellerinnen als Gesamtschuldner. 316 F 44/52

Frankfurt a. M., 31. 10. 52 Amtsgesamt

2898

Ausschlußurteil. Im Namen des Volkes! In der Aufgebots-sache der Deutschen Centralbodenkredit Aktiengesellschaft in Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 29, hat das Amtsgesamt in Frankfurt am Main am 27. Oktober 1952 ohne mündliche Verhandlung durch den beauftragten Richter Müller für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Frankfurt am Main, Bezirk 25, Band 5, Blatt 189, Abt. III, Nr. 4, zugunsten der Preußischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin eingetragene Hypothek über GM 14.500.— wird für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. 316 F 142/52

Frankfurt/M., 27. 10. 52 Amtsgesamt

2899

Im Namen des Volkes! In der Aufgebots-sache der Deutschen Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft in Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 29, hat das Amtsgesamt in Frankfurt am Main am 30. Oktober 1952 ohne mündliche Verhandlung durch den beauftragten Richter Müller für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Frankfurt am Main, Bezirk 21, Band 23, Blatt 910, Abt. III, Nr. 8, zugunsten der Preußischen Pfandbriefbank in Berlin eingetragene Hypothek über GM 6750.— wird für kraftlos erklärt. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. 316 F 143/52

Frankfurt a. M., 30. 10. 52 Amtsgesamt

2900

Im Namen des Volkes! In der Aufgebots-sache der Deutschen Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft in Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 29, hat das Amtsgesamt in Frankfurt am Main, am 30. Oktober 1952 ohne mündliche Verhandlung durch den beauftragten Richter Müller für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Frankfurt am Main, Bezirk 16, Band 26, Blatt 1044, Abt. III, Nr. 10, zugunsten der Deutschen Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin eingetragene Hypothek über GM 14.900.— wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 316 F 145/52

Frankfurt a. M., 30. 10. 52 Amtsgesamt

2901

Ausschlußurteil. Im Namen des Volkes! In der Aufgebots-sache der Deutschen Centralbodenkredit Aktiengesellschaft in Köln, Kaiser-Wilhelm-Ring 29, hat das Amtsgesamt in Frankfurt am Main am 27. Oktober 1952 ohne mündliche Verhandlung durch den beauftragten Richter Müller für Recht erkannt: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Frankfurt am Main, Bezirk 26, Band 6, Blatt 220, Abt. III, Nr. 9, zugunsten der Deutschen Centralbodenkredit A. G. in Berlin eingetragene Hypothek über GM/RM 20.000.— wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. 316 F 146/52

Frankfurt/M., 27. 10. 52 Amtsgesamt

B Anzeigen anderer Behörden

2902

Der Fremdenverkehrsverein Lich/Oberh. ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 24. Januar 1952 aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator wegen etwaiger Forderungen zu melden.

Lich, 1. 11. 52
Fremdenverkehrsverein Lich
Der Liquidator
Uhrhan, Bürgermeister

2903

Dem Kaufmann Adolf Blum in Wiesbaden, Friedrichstraße 46, habe ich die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung von Forderungen und damit auch zum geschäftsmäßigen Erwerb von Forderungen zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung für Wiesbaden erteilt. B 668/3.

Wiesbaden, 23. 10. 52
Der Landgerichtspräsident

2904

Ungültigkeitserklärungen von Personal-Ausweisen.

Personalausweise der nachstehend aufgeführten und in Wiesbaden wohnhaften Personen sind unter ungeklärten Umständen in Verlust geraten. Die Personalausweise werden hiermit für ungültig erklärt.

Name	Geburtsdatum	Personalausweis
Amann, Wilhelm,	2. 3. 1892	Y 161 172
Ballo, Kurt,	30. 4. 1932	Y 271 998
Balzer, Ernst,	14. 1. 1901	HE 210 123
Barth, Heinz,	9. 11. 1929	Y 248 385
Baum, Erich,	25. 12. 1931	Y 272 100
Bartosch, geb. Bollandies,		
Marta,	16. 2. 1906	HE 2 746
Becht, Maria,	11. 3. 1896	Y 206 843
Becht, Karl,	21. 7. 1884	Y 214 748
Becker, Friedrich,	21. 12. 1907	Y 162 238
Becker, Georg,	2. 8. 1903	Y 161 584

Name	Geburtsdatum	Personal- ausweis	Name	Geburtsdatum	Personal- ausweis	Name	Geburtsdatum	Personal- ausweis
Bender, geb. Maier, Therese	20. 2. 1893	Y 161 341	Kranefeld, geb. Jungnickel, Marie-Luise	5. 9. 1895	Y 169 415	Schlereth, Heinz	10. 6. 1934	Y 279 140
Belz, Johann	7. 1. 1896	HE 30 452	Kremer, Wilhelmine	7. 1. 1935	Y 306 828	Schlosser, geb. Dütchhard, Hedwig	16. 2. 1912	Y 207 638
Bertolotti, geb. Fröhlich, Maria	28. 6. 1902	Y 166 167	Kreusel, Wolfram	18. 9. 1932	Y 281 005	Schindler, geb. Wagner, Pauline	6. 8. 1899	Y 202 935
Bierbrauer, Waltraud	24. 6. 1931	Y 279 391	Kröller, Ernst	14. 3. 1907	Y 260 010	Schmidt, Philipp	8. 10. 1896	Y 242 312
Blum, geb. Zunowski, Margarethe	6. 2. 1888	Y 101 934	Lang, Rolf	2. 3. 1931	Y 271 243	Schneider, Johann	9. 8. 1885	Y 193 359
Bohlmann, geb. Blum, Karoline	28. 11. 1881	Y 100 479	Lasser, Herbert	15. 8. 1932	Y 295 869	Schneider, Gertrud	28. 1. 1897	Y 183 297
Bonnkirch, geb. Kraus, Veronika	18. 6. 1933	Y 290 101	Ledetzky, Heinrich	20. 3. 1930	Y 291 606	Schnug, geb. Müller, Ely	9. 8. 1923	Y 335 169
Börner, Josef	24. 3. 1914	Y 128 581	Läufer, Anton	11. 9. 1934	Y 277 295	Schorn, Aloysius	4. 9. 1901	Y 231 263
Borrmann, Herbert	9. 4. 1922	HE 320 951	Ley, geb. Kirdorf, Pauline	11. 11. 1902	Y 209 119	Schröter, Emil	9. 1. 1915	HE III Y 384 541
Brenner, Lieselotte	15. 3. 1932	Y 264 380	Link, Mathilde	20. 9. 1903	Y 169 502	Schwarz, Ingrid	24. 5. 1930	Y 385 374
Brunn, Gabriele	15. 5. 1933	Y 270 182	Ludwig, Lieselotte	2. 3. 1928	Y 242 346	Stahl, Horst	27. 4. 1925	Y 243 415
Daschmann, geb. Boos, Maria	19. 3. 1895	Y 243 897	Malbrich, Gisela	15. 5. 1934	Y 278 126	Steffan, Philipp	14. 11. 1885	Y 204 677
Daschmann, Adam	15. 8. 1892	Y 240 097	Mayer, geb. Dütsch, Ida	14. 12. 1878	Y 206 861	Stickel, Kurt	15. 3. 1931	Y 272 294
Dekarski, Manfred	23. 5. 1934	Y 273 148	Meyhöfer, Karoline	30. 4. 1893	Y 117 068	Stiegler, Anna	29. 11. 1924	Y 380 511
Dellweg, geb. Kaiser, Martha	15. 11. 1899	Y 213 632	Merten, Hermann	1. 6. 1926	Y 205 250	Stieglitz, Susanne	8. 5. 1933	Y 271 742
Diehl, geb. Ehrenreich, Anna	30. 4. 1914	Y 109 958	Merten, Helga	1. 1. 1935	Y 295 693	Stoppel, Ehrentraud	30. 4. 1927	Y 258 697
Diehl, Erich	27. 9. 1926	Y 187 124	Merten, geb. Christ, Ida	26. 1. 1909	HE 270 177	Timpe, geb. Krauss, Therese	23. 12. 1895	Y 143 494
Dumm, geb. Schäfer, Anna	17. 3. 1875	Y 191 475	Michel, geb. Mildner, Elisabeth	9. 5. 1920	Y 169 551	Tischler, Adolf	5. 12. 1912	Y 159 200
Faber, geb. Stanetzek, Adolfine	22. 11. 1916	Y 129 560	Mittelsdorf, Ernst	26. 10. 1883	Y 208 377	Tomezak, geb. Distel, Elfriede	8. 10. 1928	Y 186 736
Feith, Irma	9. 7. 1934	Y 271 349	Molitor, Ely	8. 7. 1898	Y 147 799	Uhrig, Adolf	27. 3. 1891	Y 267 230
Fluck, Jakob	8. 5. 1925	Y 110 488	Müller, geb. Bolle, Elfriede	1. 6. 1926	Y 190 782	Wagner, geb. Gugercel, Karoline	12. 9. 1892	Y 247 245
Frankenhauser, geb. Harthmann, Anna	30. 10. 1912	Y 237 558	Müller, geb. Mohn, Helene	13. 4. 1909	Y 123 704	Wahl, Ingeborg	9. 1. 1934	Y 269 328
Hach, Luise	18. 9. 1930	Y 289 857	Neuber, geb. Curth, Clara	8. 7. 1907	Y 296 374	Walter, geb. Steinhaimer, Mathilde	16. 1. 1915	HE 321 483
Häring, Ernst	18. 9. 1916	Y 335 781	Nierwebberg, geb. Heeren, Elisabeth	2. 5. 1902	HE III Y 297 427	Weber, Heinrich	21. 1. 1933	Y 269 103
Haus, Johannes	5. 11. 1893	Y 165 820	Össer, geb. Herlitze, Margareta	25. 5. 1891	HE 321 278	Wehnhardt, Margareta	2. 12. 1931	Y 272 415
Heimke, geb. Mat-schull, Elisabetha	20. 1. 1917	Y 246 757	Pabst, Wilhelm	22. 12. 1931	Y 315 055	Weiland, Anna	18. 9. 1910	Y 196 731
Helmert, geb. Rudolph, Maria	21. 8. 1903	Y 138 041	Pfeifer, Nikolaus	11. 3. 1897	Y 238 620	Weyrich, Josef	3. 12. 1930	Y 269 006
Henz, Anton	27. 9. 1920	Y 247 156	Präkel, Annelise	5. 3. 1928	HE III Y 325 677	Wiegand, Johann	9. 10. 1913	Y 139 513
Herrchen, geb. Schneider, Anna	21. 12. 1886	Y 185 152	Purrmann, geb. Boritzki, Inge	19. 11. 1927	Y 316 013	Wiegand, Erika	14. 8. 1935	Y 305 325
Herrmann, geb. Schlep-py, Annamaria	3. 4. 1932	Y 287 850	Quinte, geb. Günther, Katharina	28. 5. 1889	Y 236 341	Wilhelm, Rudolf	5. 3. 1932	Y 264 399
Hilbert, Dina	16. 4. 1935	Y 335 162	Rau, geb. Wald, Brunhilde	29. 5. 1931	Y 295 599	Winkler, geb. Frei-mann, Erna	30. 1. 1895	Y 181 330
Hinter, Josef	24. 8. 1902	Y 205 458	Rau, geb. Wiegand, Maria	9. 4. 1909	Y 179 552	Wintermeyer, Herb.	12. 2. 1934	Y 282 108
Höhn, geb. Stein-richter, Elfriede	22. 2. 1932	Y 325 044	Reinert, geb. Bett-mann, Katharina	21. 12. 1924	Y 236 575	Wirth, Manfred	12. 5. 1935	Y 336 108
Hölzel, Werner	11. 2. 1932	Y 270 022	Richter, Rolf	27. 1. 1933	Y 287 632	Wolff, geb. Flink, Berta	24. 5. 1897	Y 125 262
Jacob, geb. Beyer, Gisela	16. 11. 1920	Y 381-916	Rogg, Franz	10. 11. 1878	Y 144 124	Zahmer, geb. Buden-bender, Martha	22. 10. 1921	Y 153 633
Janssen, Albert	28. 10. 1915	Y 219 164	Rosignol, Helga	10. 5. 1936	Y 274 738	Wiesbaden, 21. 10. 52		
Janssen, geb. Schnei-der, Edith	18. 8. 1921	Y 218 284	Rossmann, Helga	24. 9. 1929	HE III Y 386 304			
Kadesch, Erika	29. 8. 1933	Y 258 902	Römer, geb. Sachs, Auguste	13. 10. 1893	Y 168 207			
Kadler, geb. Weingärtner, Anna-Maria	29. 12. 1930	Y 277 043	Ruth, Karl	25. 3. 1903	Y 261 072			
Kahlert, Günther	31. 5. 1928	Y 135 974	Saller, Ludwig	23. 7. 1899	HE 123 374			
Kandler, Karl	3. 3. 1881	Y 194 521	Samhoy, Agnes	25. 10. 1927	Y 138 966			
Keidel, Günther	1. 8. 1936	Y 296 513	Sauer, Louis	24. 5. 1883	Y 155 407			
Kempe, geb. Hölzer, Babette	26. 6. 1908	Y 119 976	Seeger, geb. Trutenau, Irmgard	9. 12. 1920	Y 207 766			
Kaschewski, Friedrich	10. 12. 1931	Y 216 670	Simon, geb. Klamp, Eleonore	7. 3. 1920	Y 115 487			
Klemm, Margot	11. 9. 1927	Y 145 168	Stroch, Werner	6. 9. 1931	HE 32 964			
Klemm, geb. Gross, Magdalena	30. 11. 1930	Y 266 845	Suckau, Marie	6. 2. 1911	Y 121 610			
Knaut, geb. Herr-mann, Elsa	14. 7. 1925	Y 296 950	Sugerell, Wilhelm	19. 4. 1886	Y 241 123			
Koch, Ludwig	30. 8. 1897	Y 241 337	Sulzbach, geb. Wahl, Johanna	21. 5. 1885	Y 209 164			
Kötschau, Alfred	14. 8. 1933	Y 271 110	Schaab, geb. Sayle, Elfriede	12. 11. 1913	Y 164 501			
Korn, geb. Herdel, Elisabetha	18. 12. 1900	Y 247 179	SchAAF, Hildegard	23. 9. 1928	Y 238 224			
Kost, Ellen	11. 6. 1934	Y 280 407	Schäfer, geb. Schüttler, Maria	22. 4. 1911	Y 244 758			
Konrad, Dorothea	2. 5. 1933	Y 293 777	Scheide, Günter	15. 2. 1934	Y 305 197			
			Schlegel, Anna	9. 11. 1906	Y 180 746			
			Schleider, geb. Löpp, Anna	8. 2. 1911	Y 181 559			

Der Oberbürgermeister
— Polizeipräsident —

C Wirtschaftsanzeigen

2905

Die Gesellschaft, Reißverschluss-Vertriebs-GmbH., Langen/Ffm., ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Langen/Ffm., 17. 6. 52 Der Liquidator
Karl Schäfer III.

2906

Die Firma Autosalon am Kochbrunnen G. m. b. H., Wiesbaden, Tausenstraße 9, ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 26. September 1952 aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen der Gesellschaft bekannt zu geben.

Wiesbaden, 14. 10. 52
Der Liquidator:
Schwintzer, Rechtsanwalt und Notar

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2.25 (einschl. DM —.17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —.27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag, Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von DM —.40 einschließlich Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9019 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 3gespaltene mm-Zeile DM —.60. Nichtamtlicher Teil DM —.70. — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Heinz Ball. Verlag: Wiesbadener Kurier — Wiesbadener Verlag GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. Druck: L. Schellenberg'sche Buchdruckerei GmbH., Wiesbaden, Langgasse 21. — Auflage 6360